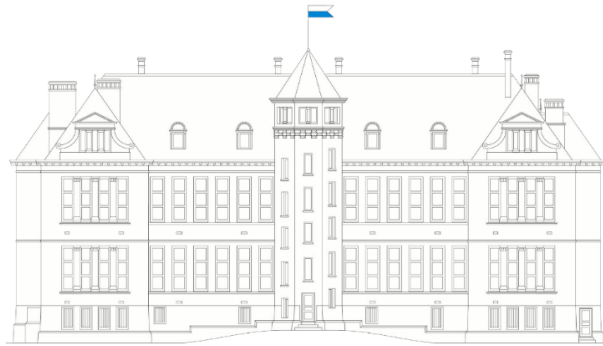


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

diese Woche möchte ich den Blick auf Schauplätze außerhalb der Grenzen der Europäischen Union richten, die das politische Brüssel sowie uns in Bayern nicht minder beschäftigen, weil sie uns alle angehen.

So zeichnet sich bereits seit Jahren ab, dass sich bei sportlichen Großereignissen die öffentliche Diskussion nicht nur auf die Leistungen der Sportler beschränkt, sondern selbige auch eine starke politische Dimension haben. Bei der aktuell laufenden FIFA-Fußball-WM in Katar wird dies in besonderem Maße sichtbar. Angesichts der Umstände, unter denen der Zuschlag für das Turnier erteilt wurde und mit Blick auf den Tod Tausender Arbeitsmigranten beim Bau der Sportstätten möchte ich mich denjenigen anschließen, die die Vergabe an Katar kritisch sehen. Das Europäische Parlament forderte vergangene Woche im Rahmen einer Resolution zurecht, dass die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten ein verbindliches Kriterium für die Vergabe internationaler Sportveranstaltungen sein muss. Dem möchte ich ausdrücklich beipflichten.



Auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist es unerlässlich, die politische Dimension gezielt im Blick zu haben. Ich setze in diesem Bereich den Schwerpunkt auf Kooperationen und Projekte mit folgenden vier Staaten unseres afrikanischen Nachbarkontinents: Tunesien, dem Senegal, Äthiopien und Südafrika. Am vergangenen Dienstag habe ich mit den Abgeordneten des Europaausschusses des Bayerischen Landtags auch selbst über Bayerns Engagement und laufende Projekte gesprochen. Maßgabe für die Gestaltung der Beziehungen ist für mich, nicht gönnerhaft als Geber aufzutreten, sondern Projekte auf Augenhöhe durchzuführen und die Menschen vor Ort mitzunehmen. Ernährungssicherheit, Konnektivität und das Wohlergehen der Menschen vor Ort – das sind die Themen, die ich dabei schwerpunktmäßig im Fokus habe. Daher bin ich auch gespannt auf die Diskussionen, die die EU-Minister für Entwicklungszusammenarbeit sowie ein Großteil des Kollegiums der Kommission mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, *Moussa Faki Mahama*, und acht Kommissaren der Afrikanischen Union am heutigen Montag führen.

Um den gemeinsamen Brückenschlag oder vielmehr den Leitungsbau geht es auch bei den Beziehungen des Freistaates Bayerns zu Kroatien: Am 24. November 2022 ist der Bayerische Ministerpräsident, *Dr. Markus Söder*, in das Land gereist, um Lösungswege bei der Erschließung neuer Energiequellen und Transportwege insbesondere für Wasserstoff zu besprechen. Aus aktuellem Anlass – der EU-Innenministerrat wird am 09.12.2022 endgültig den Beitritt des Landes 2023 zum Schengenraum besiegeln – möchte ich auch ausdrücklich Bayerns Unterstützung hierzu ausdrücken. Der Beginn des kommenden Jahres wird auch der Zeitpunkt sein, in dem Kroatien den Euro einführen wird. Die Union der 27 wird damit weiter zusammenwachsen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2022 vom 28.11.2022



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen besinnlichen Start in die Adventszeit und einen erfolgreichen europapolitischen Schlusspurt bis zum Weihnachtsfest. Lassen Sie uns hierbei stets über die Grenzen unseres alltäglichen Umfelds blicken.

Die Lektüre des Europaberichts kann hierzu ein Anfang sein.

Ihre Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	9
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	9
Rat für Auswärtige Angelegenheiten diskutiert über Ukrainekrieg und Menschenrechtslage im Iran	9
Rat für Auswärtige Angelegenheiten gibt Startschuss für militärische Ausbildungsmission zur Unterstützung der Ukraine.....	9
Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschäftigt sich mit Beziehungen zum Vereinigten Königreich, Anhörung Ungarns im Art. 7 - Verfahren und Cybersicherheit.....	10
EUROPÄISCHES PARLAMENT	11
Plenarwoche vom 21.11. - 24.11.2022: Ukraine / Russland, kritische Infrastruktur, Ungarn, Erweiterungspolitik, Fußball-WM in Katar, neue EU-Einnahmequellen, Medizinprodukte, Gleichstellung, Wolf	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	15
SICHERHEIT	15
Kommission ruft Mitgliedstaaten zu Entscheidung hinsichtlich Schengen-Beitritt Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens auf.....	15
Rat genehmigt die Aufnahme von Verhandlungen mit vier Partnern des Westbalkans über die Zusammenarbeit von Frontex.....	15
KATASTROPHENSCHUTZ	16
Albanien tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei	16
CYBERSICHERHEIT	16
EU vergibt 176,5 Mio. € für mehr Cybersicherheit	16
Allgemeine Ausrichtung des Rates zu Verordnungsentwurf für hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau	16
Europäisches Parlament stimmt über NIS2-Richtlinie ab.....	17
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur.....	17
ASYL UND MIGRATION	18
Sondertreffen der EU-Innenminister am 25.11.2022.....	18
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	19
UKRAINE/EU.....	19
Kommission mobilisiert 1 Mrd. € für EU-Solidaritätskorridore	19
EIB gewährt Charkiw Darlehen zur Wiederherstellung des Straßenbahnnetzes.....	19
EU-Transportgemeinschaft für engere Beziehungen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien	19
VERKEHRSPOLITIK	20
Kommission führt Sondierung zum gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraum durch	20



STRAßENVERKEHR	20
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Qualifikation von Kraftfahrzeugfahrern fest	20
Kommission führt Konsultation zum EU-Register für Kraftverkehrsunternehmen durch	21
SCHIENENVERKEHR	21
Kommission führt Konsultation zur EU-Eisenbahninteroperabilität durch	21
BAUEN UND WOHNEN	21
Europäisches Parlament legt Standpunkt zur europäischen Normung fest	21
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2022	22
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ	23
Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste durch die Kommission	23
Kommission sondiert zum Justizbarometer 2023	23
Kommission startet gezielte Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023	23
EuGH erklärt Teile der Geldwäscherichtlinie für ungültig	24
EuGH: Scheidung in Italien vor Standesbeamten gilt automatisch auch in Deutschland	24
EuGH: Jahresrückblick für das Jahr 2021	24
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	26
Erasmus+: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung für 2023 veröffentlicht	26
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	27
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ 2023 veröffentlicht	27
European Research Council (ERC) vergibt Forschungsstipendien in Höhe von 636 Mio. € an Nachwuchswissenschaftler aus ganz Europa	27
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	28
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	28
Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt	28
Achter Aufbau- und Resilienzdialog	28
Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023	29
Fragerunde zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens im Europäischen Parlament	30
EU-HAUSHALT	30
Öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme	30
Öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Änderung der MFR-Verordnung	31
Einigung zum EU-Haushalt für 2023	31
Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 – ein für neue Herausforderungen geeigneter resilienter EU-Haushaltsplan	32
Rat und Europäisches Parlament verabschieden den EU-Haushaltsplan 2023	33



Europäisches Parlament macht den Weg frei für neue EU-Einnahmequellen.....	33
STEUERN.....	33
Meinungsaustausch mit <i>André Ebanks</i>	33
EuGH kann von einer Überprüfung der Vereinbarkeit der Antidumping-Grundverordnung im Hinblick auf das Protokoll über den Beitritt Chinas zur WTO absehen.....	34
Öffentliche Konsultation zur Abschlussbewertung des Zollprogramms 2020	34
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	35
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	35
Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023.....	35
Kohäsionspolitik: Rat billigt Schlussfolgerungen	35
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen deutscher Regelungen zur Unterstützung von Unternehmen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine.....	35
Staatliche Beihilfen: Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung ein	36
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	36
Raumfahrt: Politische Einigung zum Programm für sichere Konnektivität.....	36
AUßENWIRTSCHAFT.....	37
Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten: Rat legt Standpunkt fest	37
EU und Angola schließen Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen	37
ENERGIE	37
Hohe Energiepreise: Kommission legt Vorschlag zur Begrenzung der Preise für fossile Gas-transaktionen vor	37
Energierat: politische Einigungen zu den Verordnungen zu mehr Solidarität und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien.....	38
Gasabhängigkeit: Kommission legt Durchführungsverordnung zur Festlegung der Zwischenziele für die Befüllung der Gasspeicher vor	38
REPowerEU: EP-Ausschuss legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest.....	39
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme zur Unterstützung des Energieunternehmens SEFE GmbH in Höhe von 225,6 Mio. €.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	41
UMWELT.....	41
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa	41
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur.....	41
UN-Klimakonferenz beschließt Ausgleichsfonds und behält bestehende Ziele beim Klimaschutz bei.....	42
EuGH konkretisiert den Abfallbegriff in Bezug auf Aushubmaterial	42



Kommission kündigt höheres EU-Emissionsreduzierungsziel für Europa auf der UN-Klimakonferenz an	43
Konsultation zur Wirksamkeit des Verursacherprinzips	43
Kommission veröffentlicht überarbeiteten EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels	44
VERBRAUCHERSCHUTZ	44
ECDC-Bericht zeigt starken Anstieg der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe	44
Konsultation zu tiergesundheitslichen Anforderungen an Zuchtmaterial	45
Gericht urteilt zur Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid als krebserregender Stoff	45
Konsultation zum Screening und der Registrierung von Asbest in Gebäuden	46
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	47
Kommission: Genehmigung deutscher GAP-Strategieplan	47
Tagung Agrarrat.....	47
Trilog-Einigung LULUCF.....	48
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	50
Europäischer Tag der Lohngleichheit am 15.11.2022: Kommission fordert mehr Lohntransparenz	50
Nach zehn Jahren: Gesetzgebungsprozess zur Führungspositionen-Richtlinie final abgeschlossen	50
Erasmus+: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung für 2023 veröffentlicht	51
Europäisches Solidaritätskorps: Mehr als 142 Mio. € für Freiwilligentätigkeiten.....	51
Herbstpaket zum Europäischen Semester: Vorschlag für Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023	51
Kommission feiert Jahrestag der Europäischen Säule sozialer Rechte mit großer Veranstaltung	52
Gewalt gegen Frauen: EU richtet eine EU-weite Notrufnummer ein.....	52
Kommission will der Sozialwirtschaft einen umweltfreundlichen und digitalen Weg weisen	53
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	54
G20 für globale Pandemiebekämpfung	54
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa	54
Entscheidung zu Prävention, Management und bessere Versorgung von Diabetes angenommen.....	54
Krebsbekämpfung: Verbot von erhitzten aromatisierten Tabakwaren tritt in Kraft.....	55
Dritter Bericht über Vertrauen in Impfstoffe	55
EU-Drogenbehörde besorgt über steigenden Lachgas-Konsum	56
ECDC-Bericht zeigt starken Anstieg der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe	56
Eurobarometerumfrage zu Antibiotika: mangelnde Sensibilisierung.....	56
EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen	57
Kommissionsbehörde für Krisenvorsorge sichert bis zu 2 Millionen Dosen des Affenpockenimpfstoffs ..	58
Sondierung zu Rechtsakt über Asbestexposition	58



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	59
Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste durch die Kommission	59
Kommission legt Verordnungsvorschlag für interoperable digitale Verwaltungsdienste vor	59
Politische Einigung zum Programm für sichere Konnektivität	60
Politische Einigung über Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen	60



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Rat für Auswärtige Angelegenheiten diskutiert über Ukrainekrieg und Menschenrechtslage im Iran

Am 14.11.2022 trafen sich die EU-Außenminister in Brüssel. Zentrale Themen waren ein Gedankenaustausch über die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine, die Möglichkeiten zur Sicherstellung, dass Russland für die begangenen Kriegsverbrechen und Verletzungen von internationalem Recht zur Rechenschaft gezogen werden kann und das weitere Vorgehen im längerfristigen Umgang mit Russland.

Daneben nahm der Rat mit Blick auf die Menschenrechtslage im Iran 29 Personen und drei Organisationen in die Liste der sanktionierten Personen, Einrichtungen und Organisationen (= bestehende Sanktionsregelung) auf. Die verhängten Maßnahmen umfassen ein Einreiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten. Zudem wird es Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, den in der Liste enthaltenen Personen und Organisationen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Daneben beschloss die Ministerrunde ein Exportverbot von Waren und Ausrüstung, die für Unterdrückungsmaßnahmen und Überwachung von Telekommunikation genutzt werden kann.

Des Weiteren befasste sich die Ministerrunde mit der Lage in der sog. „Region der Großen Seen“ – bestehend aus den Ländern Ruanda, Burundi, Uganda und der Demokratischen Republik Kongo – und ordnete diese als „Powerhouse“ ein, welche das Potenzial hat, maßgebliche positive Entwicklungen auf dem gesamten afrikanischen Kontinent anzustoßen.

Im Fokus einer Diskussion zur Lage im westlichen Balkan standen die Spannungen zwischen Kosovo und Serbien, welche seit 2013 auf einem Tiefpunkt sind. Der Rat forderte beide Parteien zu Flexibilität auf, da zügige und deutliche Fortschritte erforderlich seien.

In einer Schlussfolgerung bekräftigte der Rat die Zielsetzungen aus dem Aktionsplan der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit 2019-2024 und stellte die aktuelle bedrohliche Situation und Entwicklung in Iran, Afghanistan und im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in besonderem Maße heraus.

[Pressemitteilung des Rates: Sanktionen angesichts der Lage im Iran](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zum Einsatz chemischer Waffen](#) (in englischer Sprache)

[Ratschlussfolgerungen für Frauen, Frieden und Sicherheit](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten gibt Startschuss für militärische Ausbildungsmission zur Unterstützung der Ukraine

Am 15.11.2022 trafen sich die EU-Verteidigungsminister zum Ministerrat Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Verteidigung in Brüssel.



Die Ministerrunde gab den Startschuss für die militärische Ausbildungsmission zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine), die am 17.10.2022 beschlossen worden war und bei der insgesamt 15.000 ukrainische Soldaten auf EU-Gebiet ausgebildet werden sollen. In diesem Zusammenhang nahm der Rat eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility, EPF) im Wert von 16 Mio. € an, die zur Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der ukrainischen Streitkräfte im Rahmen der EUMAM Ukraine dient.

Daneben diskutierte der Rat über die Erhöhung der Ausgaben für die Verteidigung der mitgliedstaatlichen Streitkräfte. Dabei waren Themen u. a. die Nachbestellung von Material, die Einsatzbereitschaft von Streitkräften und gemeinsame Beschaffungen im Verteidigungsbereich. Der Hohe Vertreter der EU, *Josep Borrell*, äußerte sich am Rande des Rates auch zur besseren Cyberabwehr gegen Russland. Es solle etwa ein neues Koordinierungszentrum eingerichtet und Militärspezialisten der Länder besser vernetzt werden.

Auch über ein mögliches Engagement der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Niger wurden Diskussionen geführt, die im Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 12.12.2022 fortgeführt werden.

[Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen der Ministertagung](#)

[Pressemitteilung des Rates zu EUMAM](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten beschäftigt sich mit Beziehungen zum Vereinigten Königreich, Anhörung Ungarns im Art. 7 - Verfahren und Cybersicherheit

Der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten tagte am 18.11.2022 in Brüssel. Die Ministerrunde bereitete die Sitzung des Europäischen Rates vor (15./16.12.2022) und beschäftigte sich darüber hinaus mit folgenden Themen:

Bei einem Update zum Stand der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wurde deutlich, dass seit der Amtsübernahme von Premierminister *Sunak* Verbesserungen spürbar seien, jedoch keine Fortschritte hinsichtlich des Nordirland-Protokolls gemacht wurden.

Im Rahmen des Art. 7 - Verfahrens gegen Ungarn führte der Rat die insgesamt fünfte formelle Anhörung des Landes durch, bei der der Kampf gegen Korruption, die Unabhängigkeit der Justiz, ein funktionierendes Wahlsystem, die Medienfreiheit und LGBTIQ-Rechte im Vordergrund standen.

Die Ministerrunde beschloss zudem, die Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien zu genehmigen, um die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Frontex zu erweitern. Die ausgehandelten Vereinbarungen im Rahmen des neuen Frontex-Mandats werden es der Agentur erlauben, diese Länder in ihren Anstrengungen zur Steuerung der Migrationsströme, zur Unterbindung illegaler Einwanderung und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu unterstützen.

Der Rat hat außerdem seinen Standpunkt zu einem Verordnungsentwurf der Kommission festgelegt, mit dem ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU



sichergestellt werden soll. Die Kommission hatte die Maßnahmen im März 2022 vor dem Hintergrund einer erheblichen Zunahme ausgefeilter Cyberangriffe gegen die öffentliche Verwaltung der EU in den letzten Jahren vorgeschlagen.

[Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Grenzmanagement / Frontex](#)

[Pressemitteilung Cybersicherheit](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 21.11. - 24.11.2022: Ukraine / Russland, kritische Infrastruktur, Ungarn, Erweiterungspolitik, Fußball-WM in Katar, neue EU-Einnahmequellen, Medizinprodukte, Gleichstellung, Wolf

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum:

- **Abgeordnete billigen 18 Mrd. € Darlehen für die Ukraine für 2023**

Am Donnerstag (24.11.) hat das EP ein Darlehen von 18 Mrd. € gebilligt, um die Ukraine angesichts des russischen Angriffskrieges zu unterstützen. Die 18 Mrd. € decken etwa die Hälfte der geschätzten 3 bis 4 Mrd. € ab, die die Ukraine im Jahr 2023 monatlich benötigt. Das Geld soll laut Kommissionsvorschlag für die Unterstützung wichtiger öffentlicher Dienste – wie den Betrieb von Krankenhäusern, Schulen und die Bereitstellung von Wohnraum für umgesiedelte Menschen –, für die makroökonomische Stabilität und die Wiederherstellung wichtiger, von Russland zerstörter Infrastrukturen verwendet werden. Das von der EU auf den Finanzmärkten aufgenommene Darlehen wird in vierteljährlichen Raten ausgezahlt, so dass Kontinuität und Vorhersehbarkeit gewährleistet sind, die für das Überleben der Ukraine inmitten des Krieges unerlässlich sind.

- **EP erklärt Russland zu staatlichem Terrorismus-Unterstützer**

Am Mittwoch (23.11.) verabschiedete das EP eine EntschlieÙung zu den jüngsten Entwicklungen in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Abgeordneten betonen, dass die vorsätzlichen Angriffe und Gräueltaten der Russischen Föderation gegen die Zivilbevölkerung der Ukraine, die Zerstörung ziviler Infrastruktur und andere schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts terroristische Handlungen gegen die ukrainische Bevölkerung darstellen und den Tatbestand von Kriegsverbrechen erfüllen. Vor diesem Hintergrund stufen sie Russland als „dem Terrorismus Vorschub leistenden Staat und als terroristische Mittel einsetzenden Staat“ ein.

- **Abgeordnete nehmen neue Regeln zum Schutz kritischer Infrastruktur in der EU an**

Das EP hat am Dienstag (22.11.) ein neues Gesetz verabschiedet, das die wesentliche Infrastruktur der EU besser schützen soll. Mit großer Mehrheit nahmen die Abgeordneten die Einigung mit dem Rat auf Mindestregeln für Risikobewertungen und Resilienzstrategien der Mitgliedstaaten an. Damit wird u. a. eine



einheitliche, EU-weit gültige Definition für den Begriff „kritische Infrastruktur“ festgelegt. Das neue Gesetz umfasst strengere Regeln für die Risikobewertung und Berichterstattung für wesentliche Akteure in folgenden elf Bereichen: Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastruktur, digitale Infrastruktur, Trinkwasser, Abwasser, Lebensmittel (einschließlich Herstellung, Verarbeitung und Lieferung), Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt.

- **EP fordert Einfrieren der EU-Mittel für Ungarn**

Kommission und Rat sollten dem Druck Ungarns widerstehen und die vorgeschlagenen rechtsstaatlichen Maßnahmen zur Aussetzung der EU-Kohäsionsfonds annehmen. In einer am Donnerstag (24.11.) angenommenen Entschließung erklären die Abgeordneten, dass die 17 von der Kommission und Ungarn ausgehandelten Abhilfemaßnahmen "nicht ausreichen, um das bestehende Systemrisiko für die finanziellen Interessen der EU zu beseitigen", selbst wenn sie vollständig umgesetzt würden. Sie fordern die EU-Mitgliedstaaten auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung anzunehmen, um den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn zu schützen, und sie erst aufzuheben, wenn die ungarischen Abhilfemaßnahmen eine nachhaltige Wirkung gezeigt haben.

- **Die Erweiterungspolitik ist das wirksamste geopolitische Instrument der EU**

Die Abgeordneten fordern die EU dazu auf, den Status quo zu überwinden und den Erweiterungsprozess sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Bewerberländern wiederzubeleben. Angesichts der wachsenden Bedrohung des europäischen Friedens und der Stabilität durch Russland bleibe die Erweiterungspolitik das wirksamste geopolitische Instrument, das der EU zur Verfügung steht, heißt es in einer am Mittwoch (23.11.) von den Abgeordneten verabschiedeten Empfehlung. Um ein glaubwürdiger und effizienter globaler Akteur zu sein, solle die EU ihren Entscheidungsfindungsprozess für die Aufnahme neuer Mitglieder reformieren, sich vom Einstimmigkeitsprinzip lösen und stattdessen mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Außerdem fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten dazu auf, die zugesagten Verpflichtungen gegenüber dem westlichen Balkan und den Ländern der Östlichen Partnerschaft einzuhalten und sicherzustellen, dass Beitrittskandidaten keine Alternativen zu einer EU-Vollmitgliedschaft angeboten werden.

- **WM in Katar: FIFA soll Familien von toten Wanderarbeitern entschädigen**

Das EP hat am Donnerstag (24.11.) eine Entschließung zur Menschenrechtssituation im Zusammenhang mit der FIFA-Weltmeisterschaft in Katar angenommen. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass der Golfstaat den Zuschlag für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft erhalten hat, obwohl es glaubwürdige Vorwürfe der Bestechung und Korruption gebe. Sie bedauern den Tod Tausender Arbeitsmigranten und die Verletzungen, die Arbeiter bei der Vorbereitung der Weltmeisterschaft erlitten haben. In der FIFA herrsche „ungezügelter, systemische und tief verwurzelte Korruption“, so die Abgeordneten. Die FIFA habe das Image und die



Integrität des Weltfußballs „ernsthaft beschädigt“. Das EP forderte Katar und die FIFA auf, alle Opfer der Vorbereitungen auf die Weltmeisterschaft zu entschädigen.

- **Abgeordnete machen Weg frei für neue EU-Einnahmequellen**

Das EP hat am Mittwoch (23.11.) den Weg für die Einführung der nächsten Generation von "Eigenmitteln", den Einnahmequellen für den EU-Haushalt, geebnet. Mit ihrer Abstimmung haben die Abgeordneten einen wichtigen Schritt zur Umsetzung einer Änderung des Gesetzes zur Regelung der EU-Einnahmen, des sog. "Eigenmittelbeschlusses" getan. Diese Änderung wird, sobald sie vom Rat angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, drei neue Einnahmequellen einführen: Einnahmen aus dem Emissionshandel (ETS), die Mittel, die durch den vorgeschlagenen EU-Mechanismus zur Anpassung der Kohlenstoffgrenzen (CBAM) generiert werden, und einen Anteil der umverteilten Gewinne sehr großer multinationaler Unternehmen (basierend auf Säule 1 des OECD/G20-Abkommens).

- **Probleme bei der Umsetzung der Medizinprodukteverordnung: Anfrage u. a. von Prof. Niebler an Kommissarin Kyriakides**

Am Donnerstag (24.11.) haben *Prof. Dr. Niebler*, MdEP (EVO/CSU) und Herr *Dr. Liese*, MdEP (EVP/CDU) eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung an Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* gestellt, die die problematische Umsetzung der Medizinprodukteverordnung (MDR) zum Gegenstand hat. Kommissarin *Kyriakides* kündigte an, dass die Kommission legislative und andere Maßnahmen vorbereitet, um die Probleme mit der Umsetzung der MDR zu lösen. Diese Maßnahmen wird die Kommission beim nächsten EPSCO Gesundheitsrat am 09.12. vorstellen. *Stella Kyriakides* hat explizit darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Verordnung vorbereitet wird.

- **EP nimmt Regeln für mehr Gleichstellung in Aufsichtsräten an**

Am Dienstag (22.11.) nahm das EP die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten an – zehn Jahre nach der erstmaligen Vorlage des Vorschlags. Mit der Richtlinie will man transparente Einstellungsverfahren in Unternehmen erreichen. Bis Ende Juni 2026 sollen mindestens 40 % der Posten nicht geschäftsführender Direktoren bzw. 33 % aller Unternehmensleitungsstellen von dem unterrepräsentierten Geschlecht besetzt werden. In den neuen Vorschriften heißt es, das Hauptkriterium bei den Auswahlverfahren, die transparent sein sollten, müsse auch künftig die Leistung sein. Börsennotierte Unternehmen müssen den zuständigen Behörden einmal jährlich Informationen über die Vertretung von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen vorlegen. Wenn sie die gesetzten Ziele nicht erreicht haben, müssen sie mitteilen, wie sie diese erreichen wollen.

- **Abgeordnete fordern eine Änderung des Schutzstatus von Wölfen**

Am Donnerstag (24.11.) hat das EP eine Entschließung zum Schutz der Viehwirtschaft und der großen Beutegreifer in Europa angenommen. Die Abgeordneten fordern die Kommission v. a. auf, den Schutzstatus von Wölfen und Bären abzusenken, um einen effektiven Schutz von Weidetieren zu gewährleisten. Die Entschließung betont, dass die Zahl mehrerer streng geschützter Arten von großen Beutegreifern in der EU



zugenommen habe. Die wachsende Population an Wölfen führe zu negativen Auswirkungen der Angriffe auf Nutztiere. In dicht besiedelten Bereichen kämen Wölfe zunehmend in die Nähe von Menschen. Es sei wichtig, das richtige Gleichgewicht für das Zusammenleben von Menschen, Tieren und großen Beutegreifern zu finden, insbesondere im ländlichen Raum.

- **70 Jahre Europäisches Parlament: “Die Stimme der Bürgerinnen und Bürger“**

Bei einer feierlichen Sitzung im Straßburger Plenarsaal erinnerten die Abgeordneten am Dienstag (22.11.) an die Gründung der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahr 1952. Die sog. EGKS war der Vorläufer des Europäischen Parlaments. EP-Präsidentin *Roberta Metsola* betonte, dass die Versammlung in den 70 Jahren seit ihrer ersten Tagung 1952, noch als Versammlung der EGKS, stetig an Bedeutung gewonnen habe. Sie sagte: „Das Europäische Parlament ist zum einzigen direkt gewählten, mehrsprachigen, transnationalen Mehrparteiparlament der Welt“ geworden. Seine 705 direkt gewählten Mitglieder sind Ausdruck der europäischen Öffentlichkeit (...). Heute mehr denn je ist dieses Parlament die demokratische Stimme der Bürger und steht für die Wahrung der demokratischen europäischen Werte.“

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 12.12. - 15.12.2022 statt.

[Presseerklärungen des Europäischen Parlaments](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Kommission ruft Mitgliedstaaten zu Entscheidung hinsichtlich Schengen-Beitritt Bulgariens, Kroatiens und Rumäniens auf

Die Kommission hat den Rat aufgefordert, unverzüglich die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit Bulgarien, Rumänien und Kroatien uneingeschränkt am Schengen-Raum teilnehmen können. In einer am 16.11.2022 angenommenen Mitteilung zieht die Kommission Bilanz über die Erfolge der drei Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Schengen-Vorschriften. Während die drei Länder bereits teilweise an die Schengen-Vorschriften gebunden sind, wurden die Kontrollen an den Binnengrenzen mit diesen Mitgliedstaaten nicht aufgehoben und genießen daher nicht die vollen Vorteile, die sich daraus ergeben, dass sie ohne Kontrollen an den Binnengrenzen Teil des Schengen-Raums sind. Bulgarien und Rumänien haben 2011 den Schengen-Evaluierungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Der Rat erkannte den Abschluss des Evaluierungsprozesses in zwei getrennten Schlussfolgerungen des Rates an, doch wurde seit mehr als elf Jahren kein Beschluss des Rates über die Aufhebung der Binnengrenzen gefasst. Im Dezember 2021 bestätigte der Rat, dass Kroatien die Voraussetzungen für den Beitritt zum Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen erfüllt hat. Unter Leitung des tschechischen Ratsvorsitzes wird der Rat „Justiz und Inneres“ am 08.12.2022 über die uneingeschränkte Teilnahme Bulgariens, Rumäniens und Kroatiens am Schengen-Raum ohne Kontrollen an den Binnengrenzen abstimmen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Rat genehmigt die Aufnahme von Verhandlungen mit vier Partnern des Westbalkans über die Zusammenarbeit von Frontex

Der Rat hat am 18.11.2022 beschlossen, die Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien zur Ausweitung der Abkommen über die Frontex-Zusammenarbeit zu genehmigen. Die im Rahmen des neuen Frontex-Mandats ausgehandelten Abkommen werden es der Agentur ermöglichen, diese Länder bei ihren Bemühungen zur Steuerung der Migrationsströme, zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu unterstützen. Neue Vereinbarungen werden es dem Frontex-Personal auch ermöglichen, Exekutivbefugnisse wie Grenzkontrollen und die Registrierung von Personen auszuüben. Auf der Grundlage dieser Mandate wird die Kommission nun Verhandlungen mit den vier Ländern aufnehmen können.

[Pressemitteilung](#)



KATASTROPHENSCHUTZ

Albanien tritt dem EU-Katastrophenschutzverfahren bei

Mit Wirkung vom 18.11.2022 wurde Albanien offiziell am EU-Katastrophenschutzverfahren – dem Katastrophenrisikomanagementsystem der EU – beteiligt. Als vollwertiges Mitglied des EU-Katastrophenschutzverfahrens wird Albanien nicht nur sofortige Unterstützung erhalten, sondern auch Länder, die von einer Katastrophe betroffen sind, im Rahmen des Verfahrens unterstützen können, was zu einer stärkeren und besser koordinierten Krisenreaktion in Europa und in der übrigen Welt führt. Vor seinem Eintritt als vollwertiges Mitglied wurde Albanien bereits von den Katastrophenschutzteams der EU nach dem verheerenden Erdbeben im November 2019 und den Waldbränden in den letzten drei Sommern unterstützt.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

EU vergibt 176,5 Mio. € für mehr Cybersicherheit

Die Kommission hat Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und andere Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten, EFTA-/EWR-Ländern aufgefordert, bis zum 15.02.2023 Vorschläge für innovative Cybersicherheitslösungen vorzulegen und EU-Mittel im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ zu beantragen. Insgesamt stehen Finanzhilfen in Höhe von 176,5 Mio. € aus dem Programm „Digitales Europa“ bereit. Ziel der Ausschreibungen ist es, die Cybersicherheit der 5G-Netzinfrastruktur durch sicherere Dienste sowie die Test- und Zertifizierungskapazitäten zu verbessern. Die Finanzhilfen sollen auch helfen, die neuen Vorschriften für die Cybersicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS2-Richtlinie) in nationales Recht umzusetzen. An den Ausschreibungen können Einrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten und den EFTA/EWR-Ländern teilnehmen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Zur Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)

Allgemeine Ausrichtung des Rates zu Verordnungsentwurf für hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau

Der Rat hat am 18.11.2022 seinen Standpunkt zu einem Verordnungsentwurf angenommen, mit dem ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sichergestellt werden soll. Die Maßnahmen wurden von der Kommission im März 2022 vor dem Hintergrund eines erheblichen Anstiegs der Zahl der ausgefeilten Cyberangriffe vorgeschlagen, die die öffentliche Verwaltung der EU in den letzten Jahren beeinträchtigten. In seinem Standpunkt unterstützt der Rat allgemein die Schlüsselemente des Verordnungsvorschlags, wie z. B. die Stärkung des Mandats und der Finanzierung des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU), die Einrichtung eines interinstitutionellen Ausschusses für Cybersicherheit zur Förderung und Überwachung der Umsetzung



der neuen Verordnung, die Stärkung des Informationsaustauschs im Zusammenhang mit Zwischenfällen mit dem CERT-EU und die Förderung der Koordinierung und Zusammenarbeit bei Cybervorfällen. Gleichzeitig hat der Rat einige Elemente des Verordnungsentwurfs weiter an die künftige Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der EU (NIS-2-Richtlinie) angeglichen und Verweise auf eine Gemeinsame Cyber-Einheit gestrichen, deren Mandat und Zusammensetzung noch nicht festgelegt wurden. Nachdem der Rat seinen Standpunkt zu der vorgeschlagenen Verordnung festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) und der Kommission beginnen, sobald das EP über sein Verhandlungsmandat abgestimmt hat.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament stimmt über NIS2-Richtlinie ab

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 10.11.22 über den Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union abgestimmt. Die bereits im Mai zwischen EP und Rat vereinbarte Gesetzgebung sieht strengere Verpflichtungen für das Cybersicherheitsrisikomanagement, die Meldepflichten und den Informationsaustausch vor. Die Anforderungen umfassen u. a. die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, die Sicherheit der Lieferketten, Verschlüsselung und die Offenlegung von Sicherheitslücken. Die neuen Sicherheitsbestimmungen gelten besonders für „wesentliche Sektoren“ wie Energie, Verkehr, Banken, Gesundheit, digitale Infrastruktur, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt. Sie sollen aber auch sog. „wichtige Sektoren“ wie Postdienste, Abfallwirtschaft, Chemikalien, Lebensmittel, Herstellung von medizinischen Geräten, Elektronik, Maschinen, Kraftfahrzeuge und digitale Anbieter schützen. Alle mittleren und großen Unternehmen in den ausgewählten Sektoren würden ebenfalls unter die Gesetzgebung fallen. Außerdem wird der Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit und einen besseren Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden und Mitgliedstaaten geschaffen und eine europäische Datenbank für Sicherheitsrisiken eingerichtet. Die Abgeordneten haben den Text mit 577 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen verabschiedet. Nach der Zustimmung des EPs muss auch der Rat das Gesetz förmlich annehmen, bevor es im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur

Mit 595 zu 17 Stimmen bei 24 Enthaltungen nahmen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 22.11.2022 die Einigung mit dem Rat auf Mindestregeln für Risikobewertungen und Resilienzstrategien der Mitgliedstaaten an. Damit wird u. a. eine einheitliche, EU-weit gültige Definition für den Begriff „kritische Infrastruktur“ festgelegt. Das neue Gesetz umfasst strengere Regeln für die Risikobewertung und



Berichterstattung für wesentliche Akteure in folgenden elf Bereichen: Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastruktur, digitale Infrastruktur, Trinkwasser, Abwasser, Lebensmittel (einschließlich Herstellung, Verarbeitung und Lieferung), Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten Resilienzstrategien verabschieden und zentrale Anlaufstellen für länderübergreifende Kommunikation schaffen. Aus Transparenzgründen sollen die wesentlichen Akteure den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über sämtliche Vorfälle oder Störungen berichten. Die Behörden müssen anschließend die Öffentlichkeit darüber informieren, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt.

[Angenommener Text](#)

[Pressemitteilung](#)

ASYL UND MIGRATION

Sondertreffen der EU-Innenminister am 25.11.2022

Auf Einladung der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft fand am 25.11.2022 in Brüssel eine außerordentliche Sitzung des Rates für Inneres statt, um sich über den aktuell zunehmenden Migrationsdruck entlang aller Migrationsrouten, einschließlich der besonders schwierigen Situation im Mittelmeer und auf dem westlichen Balkan, auszutauschen. Die Innenminister einigten sich auf eine Reihe von Grundsätzen für das gemeinsame Vorgehen, u. a. ein kontinuierliches Engagement für den Aufbau eines widerstandsfähigeren Migrations- und Asylsystems und alle Anstrengungen zu unternehmen, um so bald wie möglich Kompromisse bei der Reform des EU-Asyl- und Migrationspakts zu finden. Sie betonten die Notwendigkeit, die Unterstützung und Zusammenarbeit der EU mit allen Partnerländern und -organisationen zu intensivieren, um Ausreisen zu verhindern und den Verlust von Menschenleben zu vermeiden, die Ursachen der Migration zu bekämpfen und Schleusernetze zu bekämpfen und die Rückkehr und Rückübernahme erheblich zu verbessern. Die Minister begrüßten auch den im Vorfeld zur Tagung vorgelegten Aktionsplan der Kommission für den zentralen Mittelmeerraum. Sie werden sich auf ihrer Tagung am 08.12.2022 erneut mit den oben genannten Themen befassen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[EU Aktionsplan](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Kommission mobilisiert 1 Mrd. € für EU-Solidaritätskorridore

Am 11.11.2022 hat die Kommission erklärt, gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie der Weltbank rund 1 Mrd. € für die EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine zu mobilisieren. Bereits am 10.11.2022 hatte das Europäische Parlament die EU-Straßenverkehrsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau gebilligt (EB 18/22). Die Ukraine lieferte vor dem militärischen Konflikt mit Russland rund 45 Mio. t Getreide für den Weltmarkt. Um weiter steigende Getreidepreise und weltweite Ernährungsunsicherheit zu vermeiden, wurden EU-Solidaritätskorridore eingerichtet. Seit Beginn dieser Initiative konnten zwischen Mai und Oktober 2022 rund 25 Mio. t Getreide, Ölsaaten und ähnliche Erzeugnisse aus der Ukraine exportiert werden, die der Ukraine Einnahmen von mehr als 15 Mrd. € ermöglichten. Darüber hinaus konnten hierüber Treibstoffe und Hilfsgüter in die Ukraine geliefert werden. Für den weiteren Ausbau der EU-Solidaritätskorridore möchte die Kommission Finanzhilfen i.H.v. 250 Mio. € zur Verfügung stellen. Für den Infrastrukturausbau werden über die Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) weitere 50 Mio. € bereitgestellt. Die EIB und die EBWE möchten bis Ende 2023 jeweils 300 Mio. € in Verkehrsprojekte investieren. Weitere 100 Mio. € kommen von der Weltbank für die Instandsetzung der Eisenbahn- und Straßeninfrastruktur bis Ende 2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der EIB](#)

EIB gewährt Charkiw Darlehen zur Wiederherstellung des Straßenbahnnetzes

Am 11.11.2022 haben die Europäische Investitionsbank (EIB) und die zweitgrößte ukrainische Stadt Charkiw eine Partnerschaft zur Wiederherstellung des Straßenbahnnetzes abgeschlossen. Zeitgleich mobilisierte die Kommission rund 1 Mrd. € für den Ausbau der EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Die EIB bewilligte ein nicht-zurückzahlendes Darlehen i.H.v. 400.000 € für die Anschaffung einer neuen Straßenbahnflotte und zur Wiederherstellung des Straßenbahnnetzes.

[Pressemitteilung der EIB](#) (in englischer Sprache)

EU-Transportgemeinschaft für engere Beziehungen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien

Am 15.11.2022 hat sich die EU-Transportgemeinschaft für engere Beziehungen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien ausgesprochen. Bereits am 11.11.2022 hatte die Kommission rund 1 Mrd. € für den Ausbau der EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine mobilisiert (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Die Transportgemeinschaft besteht aus 33 Mitgliedern und fördert eine bessere



Verkehrsanbindung des Westbalkans an die EU. Am Rande des Ministerrats der EU-Verkehrsgemeinschaft stellten die Mitglieder der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien eine Vollmitgliedschaft in Aussicht. Die drei Länder können sich ab sofort in die Gremienarbeit der EU-Transportgemeinschaft einbringen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrund zur EU-Transportgemeinschaft](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission führt Sondierung zum gemeinsamen EU-Mobilitätsdatenraum durch

Bis zum 07.12.2022 führt die Kommission eine öffentliche Sondierung zur geplanten Mitteilung über Verkehrsdaten zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums (EMDS) durch. EMDS ist Bestandteil der von der Kommission am 09.12.2020 veröffentlichten EU-Strategie zu nachhaltiger und intelligenter Mobilität (EB 20/20). Ziel ist es, den Datenzugang und die Datennutzung für ein sicheres, effizientes, nachhaltiges und widerstandsfähiges Verkehrssystem zu erleichtern. Dabei sollen die Ziele, Merkmale, Maßnahmen und Meilensteine des EMDS beschrieben werden. Zudem wird die Mitteilung die laufenden Arbeiten gemeinsamer europäischer Datenräume ergänzen. Eine Annahme durch die Kommission ist für zweites Quartal 2023 geplant.

[Sondierung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

STRAßENVERKEHR

Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Qualifikation von Kraftfahrzeugfahrern fest

Am 22.11.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung über die Grundqualifikation und Weiterbildung von Fahrern bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr mit 631 Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen. Ziel der Überarbeitung der Richtlinie 2003/59/EG ist es, das Mindestniveau der Ausbildung von Fahrern von Transportfahrzeugen im Straßenverkehr in der EU festzulegen. Die Pflicht zur Grundqualifikation und Weiterbildung soll die Straßenverkehrssicherheit und die Sicherheit des Fahrers verbessern. Nach Ansicht des EP sollten sich Kraftfahrer im Anschluss an die erste Weiterbildung alle fünf Jahre einer neuen Weiterbildungsmaßnahme unterziehen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit der Kommission elektronisch Informationen über Befähigungsnachweise austauschen. Für Kraftfahrer aus Drittstaaten sollten besondere Bescheinigungsbestimmungen vorgesehen werden. Sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.

[Entschließung des EP](#)

[Richtlinie 2003/59/EG](#)



Kommission führt Konsultation zum EU-Register für Kraftverkehrsunternehmen durch

Bis zum 07.12.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/480 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Vernetzung der nationalen elektronischen Register der Kraftverkehrsunternehmen durch. Das Europäische Register für Kraftverkehrsunternehmen (ERRU) ermöglicht den europaweiten Datenaustausch zu Verstößen von Transportunternehmen. Ziel der Überarbeitung ist es, dass zusätzliche Daten, wie die Risikoeinstufung eines Unternehmens und die Zahl der Beschäftigten, in die nationalen Register aufgenommen werden können. Zudem soll der Datenzugriff für Vollzugsbehörden erleichtert werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für erstes Quartal 2023 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2016/480](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission führt Konsultation zur EU-Eisenbahninteroperabilität durch

Bis zum 09.12.2022 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/773 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität von Eisenbahnbetrieb und Verkehrssteuerung auf EU-Ebene durch. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Bahnbetrieb effizienter zu gestalten und die Schienenkapazitäten zu erhöhen, insbesondere auf Basis des EU-Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS). Dies betrifft u. a. Unterlagen für Triebfahrzeugführer, Informationen des Infrastrukturbetreibers sowie das Teilsystem „Verkehrsbetrieb und -steuerung“. Die künftigen Regeln sollen auch den Beitrag der Schiene bei der Dekarbonisierung des Verkehrs erhöhen. Eine Annahme durch die Kommission ist für Anfang 2023 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/773](#)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament legt Standpunkt zur europäischen Normung fest

Am 22.11.2022 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine legislative Entschließung zu Entscheidungen der europäischen Normungsorganisationen über europäische Normen und Dokumente der europäischen Normung mit 626 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Bereits am 12.10.2022 hatten das EP und der Rat eine politische Einigung zur EU-Normungsstrategie erzielt (EB 16/22). Daneben hat die Kommission am 02.02.2022 u. a. einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 über die europäische Normung vorgelegt (EB 03/22). Die Verordnung bildet den Rechtsrahmen für den EU-Normungsprozess und ermöglicht es der Kommission, die drei europäischen Normungsorganisationen CEN, Cenelec und ETSI mit der Ausarbeitung europäischer Normen zu beauftragen.



Nach Ansicht des EP sollen beim Normungsentwicklungsprozess einschlägige Interessenträger und nationale Normungsgremien ausreichend berücksichtigt werden. Sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen beginnen.

[Entschließung des EP](#)

[Vorschlag zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 1025/2012](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2022

Am 17.11.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für September 2022 veröffentlicht (EB 17/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber September 2021 um +1,4 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +1,4 % und im Tiefbau um +1,3 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Rumänien (+26,2 %), Slowenien (+26,1 %) und Österreich (+6,3 %) verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Spanien (-12,3 %), Tschechien (-3,7 %) und Deutschland (-2,6 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste durch die Kommission

Am 16.11.2022 trat das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) in Kraft. Online-Plattformen haben nun drei Monate Zeit (bis 17.02.2023), um die Zahl der aktiven Endnutzer auf ihren Websites zu veröffentlichen und der Kommission mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Nutzerzahlen wird die Kommission prüfen, ob eine Plattform als sehr große Online-Plattform oder Suchmaschine benannt werden sollte. Für sie gelten strengere Verpflichtungen wie eine umfassende jährliche Risikobewertung. Zudem richtet die Kommission aktuell ein „Europäisches Zentrum für die Transparenz der Algorithmen“ ein, das die Durchsetzung der neuen Regelungen mit technischem und wissenschaftlichem Fachwissen unterstützen wird. Insbesondere soll es die Kommission bei der Bewertung unterstützen, ob die Funktionsweise der Algorithmen mit den Pflichten des DSA übereinstimmt. Das neue Zentrum soll seinen Hauptsitz in Sevilla haben. Es soll noch im ersten Quartal 2023 voll einsatzfähig sein (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission zum Inkrafttreten des DSA](#)

[Webseite des Europäischen Zentrums für Algorithmentransparenz](#) (in englischer Sprache)

Kommission sondiert zum Justizbarometer 2023

Die Kommission startete am 17.11.2022 eine bis 15.12.2022 laufende Sondierung zum Justizbarometer 2023. Das Justizbarometer gibt alljährlich einen Überblick über Indikatoren zur Bemessung der Unabhängigkeit, der Qualität und Effektivität der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten. Die erhobenen Daten werden in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023, die länderspezifische Analyse im Rahmen des Europäischen Semesters und die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität einfließen. Eine Veröffentlichung des Justizbarometer ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission startet gezielte Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023

Am 14.11.2022 startete die Kommission eine bis 20.01.2023 laufende gezielte Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023. Als Neuerung zum Vorjahresbericht wird der Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 erstmals bewerten, inwieweit die konkreten Länderempfehlungen des Vorjahresberichts von den Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. Die Konsultation richtet sich u. a. an juristische Vereinigungen, die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen und EU-Agenturen. Die Kommission erbittet Informationen über die Maßnahmen, die zur Umsetzung der an die Mitgliedstaaten im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 gerichteten Empfehlungen ergriffen wurden, sowie über alle sonstigen wichtigen Entwicklungen seit Januar 2022.

[Zur gezielten Konsultation](#) (in englischer Sprache)



EuGH erklärt Teile der Geldwäscherichtlinie für ungültig

Der EuGH erklärte am 22.11.2022 Teile der Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849) für ungültig (verbundene Rs. C-37/20, C-601/20). Um Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus entgegenzuwirken, enthält die Geldwäscherichtlinie eine Bestimmung, wonach Informationen zu wirtschaftlichen Eigentümern von Gesellschaften in der EU in allen Fällen für die Öffentlichkeit einsehbar sein müssen. Durch diese Bestimmung, so die Richterinnen und Richter in Luxemburg, werde schwerwiegend in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten eingegriffen. Dieser Eingriff sei weder auf das absolut Erforderliche beschränkt noch stehe er in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel. Die betroffenen Personen seien nicht ausreichend gegen den Missbrauch der Daten geschützt. Dem Urteil zugrunde liegen Vorabentscheidungsersuchen eines luxemburgischen Gerichts.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteilstext](#)

EuGH: Scheidung in Italien vor Standesbeamten gilt automatisch auch in Deutschland

Der EuGH entschied am 15.11.2022, dass eine außergerichtliche Ehescheidung in Italien automatisch auch in Deutschland anerkannt werden müsse (Rs. C-646/20). Im zugrunde liegenden Sachverhalt ging es um eine Deutsch-Italienerin und einen Italiener, die in Deutschland geheiratet hatten. Einige Jahre später folgte ein Scheidungsverfahren nach italienischem Recht. Dieses musste – anders als in Deutschland – nicht vor einem Gericht erfolgen. Sie erfolgte vielmehr vor einem Standesbeamten. Die Beurkundung der Scheidung wurde in Deutschland vom Standesamt wegen fehlender Anerkennung der Landesjustizverwaltung verweigert. Der EuGH entschied nun, dass als „Entscheidung“ im Sinne von Art. 2 Nr. 4 Brüssel-IIa-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2201/2003) auch die Entscheidung einer nichtgerichtlichen Behörde gelte. Voraussetzung ist, dass die zuständige Behörde eine Prüfung der Scheidungsvoraussetzungen anhand des nationalen Rechts vornimmt und prüft, ob das Einvernehmen der Ehegatten über die Scheidung tatsächlich gegeben und gültig ist. Die Brüssel-IIa-Verordnung wurde ab dem 01.08.2022 durch die Brüssel-IIb-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/1111) ersetzt. Die Entscheidung geht zurück auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil des EuGH \(Rs. C-646/20\)](#)

EuGH: Jahresrückblick für das Jahr 2021

Am 17.11.2022 veröffentlichte der EuGH seinen Jahresrückblick für das Jahr 2021. Der Jahresrückblick enthält Zusammenfassungen der wichtigsten Urteile des Jahres 2021 nach Themen geordnet (wie z. B. Rechtsstaatlichkeit, Asyl, Datenschutz oder Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte) sowie einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des Jahres mit Bildern, Infografiken und Statistiken. Schließlich wird eine



Auswahl von 2021 anhängig gemachten Rechtssachen vorgestellt, die Rechtsfragen aufwerfen, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sein können.

Das Jahr 2021 in Zahlen:

- Die **Zahl der neuen Rechtssachen** bei den **beiden Gerichten** ist mit **1.720** (gegenüber 1.582 im Jahr 2020) deutlich gestiegen. Das liegt vor allem an dem deutlichen Anstieg von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Gerichts.
- Beim EuGH gingen 838 neue Rechtssachen ein, davon 567 Vorabentscheidungsersuchen.
- Die **meisten Vorabentscheidungsersuchen** stammen **aus Deutschland** (106), gefolgt von Bulgarien (58), Italien (46), Rumänien (38) und Österreich (37).
- Die **durchschnittliche Verfahrensdauer** belief sich auf **17,2 Monate** (gegenüber 15,4 Monate im Jahr 2020). Dies ist vor allem auf die Auswirkungen der COVID-19 Krise zurückzuführen.

[Jahresrückblick des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Erasmus+: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung für 2023 veröffentlicht

Die Kommission hat am 23.11.2022 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Erasmus+-Programms für das Jahr 2023 veröffentlicht. Förderfähig sind Maßnahmen in den Leitaktionen: (1) Lernmobilität von Einzelpersonen, (2) Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen, (3) Unterstützung der Politikentwicklung sowie sogenannte Jean-Monnet-Maßnahmen. Antragsberechtigt sind dabei vor allem öffentliche und private Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind. Sie können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Das für diese Ausschreibung vorgesehene Budget beträgt rund 3,4 Mrd. €. Das Jahresgesamtbudget von Erasmus+ beläuft sich 2023 sogar auf insgesamt 4,2 Mrd. €. Details können dem Erasmus+-Jahresarbeitsprogramm 2023 und der im Amtsblatt der EU veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2023 entnommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Erasmus+: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023](#)

[Erasmus+: Jahresarbeitsprogramm 2023](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ 2023 veröffentlicht](#)

Nachdem die Kommission Ende August das Jahresarbeitsprogramm 2023 des Bildungsförderprogramms Erasmus+ angenommen hatte, wurden am 23.11.2022 die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie der Programmleitfaden veröffentlicht (siehe hierzu auch Beiträge des StMUK und StMAS in diesem EB). Laut dem Arbeitsprogramm sind für das kommende Jahr insgesamt Mittel in Höhe von knapp 4,2 Mrd. € vorgesehen. Die jetzt veröffentlichte Ausschreibung hat dabei ein Volumen von rund 3,4 Mrd. €. Damit werden weiterhin u. a. Studienaufenthalte im Ausland, Praktika, Lehrstellen, Personalaustausch sowie grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport ermöglicht. Eine wichtige und zentrale Initiative ist und bleibt weiterhin die der Europäischen Hochschulnetzwerke. Hierzu wurde die Ausschreibung für 2023 mit einem Gesamtvolumen von 384 Mio. € bereits Anfang Oktober veröffentlicht (EB 15/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#)

[Programmleitfaden Erasmus+ 2023](#)

[Jahresarbeitsprogramm 2023 Erasmus+](#) (in englischer Sprache)

[European Research Council \(ERC\) vergibt Forschungsstipendien in Höhe von 636 Mio. € an Nachwuchswissenschaftler aus ganz Europa](#)

Wie am 22.11.2022 bekanntgegeben wurde, werden 408 Forschende aus den verschiedensten Bereichen Starting Grants des Europäischen Forschungsrates (European Research Council, ERC) erhalten. Insgesamt werden hierfür 636 Mio. € ausgeschüttet. Der ERC ist Teil des Programms Horizont Europa und unterstützt seit 2007 Exzellenzinitiativen im Bereich der Grundlagen- und Pionierforschung.

Die Starting Grants sollen herausragenden jungen Forschenden, die zwei bis sieben Jahre Forschungserfahrung besitzen, ermöglichen, ihre eigenen Projekte zu verwirklichen und voranzutreiben und ggf. in praktische Anwendungen zu überführen.

Die Preisträger, die aus fast 3.000 Projektvorschlägen ausgewählt wurden, kommen mehrheitlich aus Deutschland (81 Projekte), dem Vereinigten Königreich (70), den Niederlanden (40) und Frankreich (39). Bayerische Universitäten waren mit 13 Grants wieder besonders erfolgreich. Neun Forschungsstipendien gehen an die Technische Universität München (TUM), zwei an die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) sowie jeweils eines an die Universität Regensburg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU).

[Pressemitteilung des European Research Councils](#) (in englischer Sprache)

[Gesamtliste der Grantees](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt

Am 11.11.2022 veröffentlichte die Kommission ihre aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung, in der sie für 2022, 2023 und 2024 die makroökonomische Situation in der EU, dem Euro-Währungsgebiet sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht. Insgesamt rechnet die Kommission mit einem geringeren Wachstum und einer höheren Inflation. Es wird erwartet, dass die EU, der Euroraum und die meisten Mitgliedstaaten im letzten Quartal des Jahres in eine Rezession abgleiten werden.

Im laufenden Jahr bewertet die Kommission die Lage besser als erwartet, korrigiert jedoch ihre Wachstumsprognose fürs Jahr 2023 nach unten. Die Herbstprognose geht davon aus, dass es im Jahr 2022 zu einem Wachstum des BIP von 3,3 % (2,7 % lt. Sommerprognose) in der EU und von 3,2 % (2,6 % lt. Sommerprognose) im Euroraum kommt. Im Jahr 2023 wird das BIP-Wachstum sowohl in der EU als auch in der Eurozone auf insgesamt 0,3 % (1,5 % in der EU und 1,4 % im Euroraum lt. Sommerprognose) zurückgehen und im Jahr 2024 im Durchschnitt 1,6 % in der EU bzw. 1,5 % im Euroraum betragen.

Die Inflationsprognose wurde gegenüber der Sommerprognose 2022 angehoben. Im Jahr 2022 wird eine jährliche Inflationsrate in Höhe von 9,3 % (8,3 % lt. Sommerprognose) in der EU und 8,5 % (7,6 % lt. Sommerprognose) im Euroraum erwartet. Ein Rückgang der Inflation auf 7,0 % in der EU bzw. auf 6,1 % im Euroraum wird zwar fürs Jahr 2023 prognostiziert, dennoch liegen die Werte weit über dem von der EZB definierten Inflationsziel von bis zu 2 %. An dieses soll sich erst im Jahr 2024 mit 3,0 % in der EU und 2,6 % im Euroraum wieder angenähert werden.

Für Deutschland geht die Herbstprognose von einem Anstieg des BIP im Jahr 2022 um 1,6 % (1,4 % lt. Sommerprognose) und seiner Reduktion im Jahr 2023 um - 0,6 % (1,3 % lt. Sommerprognose). Im Jahr 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % erwartet. Den Projektionen zufolge wird die jährliche Inflation im Jahr 2022 bei 8,8 % und im Jahr 2023 bei 7,5 % liegen. Erst im Jahr 2024 wird sie sich auf 2,9 % absenken.

[Mitteilung der Kommission vom 11.11.2022](#)

[Volltext der Herbstprognose 2022](#) (in englischer Sprache)

[Herbstprognose 2022 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

Achter Aufbau- und Resilienzdialog

Am 21.11.2022 fand eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt, an der Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahmen.



Im Rahmen des achten Dialogs wurden der Umsetzungsstand der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), insbesondere der Abschluss der noch ausstehenden operativen Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, sowie die Bewertung der Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten durch die Kommission thematisiert. *Valdis Dombrovskis* erklärte, dass man sich aktuell in einer wichtigen Phase der Umsetzung befinde, wobei bisher insgesamt 19 Zahlungsforderungen von 13 Mitgliedstaaten eingegangen seien. Auch das Jahr 2023 werde von großer Bedeutung sein, da die Mitte der Laufzeit der Fazilität erreicht werde und deshalb die Hälfte der Meilensteine bzw. Ziele evaluiert werde. Die Verhandlungen zum ungarischen Plan befinden sich in den letzten Zügen und die Kommission werde die Bewertung so schnell wie möglich abschließen.

Paolo Gentiloni zeigte auf, dass ein zu langes Andauern des Wirtschaftsrückgangs vermieden werden solle, wobei die ARF das richtige Werkzeug darstelle. Zur Schließung von mitgliedstaatlichen Finanzierungslücken schlug er den Mitgliedstaaten vor, Darlehensanträge zu stellen, überarbeitete Pläne vorzulegen, welche einen Mitteltransfer aus anderen EU-Finanzmitteln vorsehen, oder nationale Finanzmittel einzuspeisen.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

[Eingehende Analyse zum 8. Dialog](#)

[Informationen zur Beaufsichtigung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch das EP](#)

Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023

Die Kommission hat am 22.11.2022 ihr Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023 präsentiert. Das Paket stützt sich auf die Herbstprognose vom 11.11.2022.

Das Herbstpaket enthält Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der Euro-Länder, den Jahreswachstumsbericht, die Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet, den sog. Warnmechanismus-Bericht, den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie Berichte über die Überwachung nach Abschluss des Programms für Spanien, Portugal, Zypern, Irland und Griechenland.

Die Kommission stellt in ihrer Stellungnahme zur Haushaltsplanung Deutschlands fest, dass der deutsche finanzpolitische Kurs im Jahr 2023 expansiv sein wird. Neben den durch EU-Fonds finanzierten Investitionen plant das Land die national finanzierten Investitionen beizubehalten. Dies führt dazu, dass der Entwurf des Haushaltsplans nur teilweise mit den finanzpolitischen Leitlinien der Ratsempfehlung übereinstimmt. Deshalb soll Deutschland die politischen Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der Energiepreissteigerungen auf die am meisten gefährdeten Haushalte und Unternehmen konzentrieren. Auch in der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet betont die Kommission, dass die Mitgliedstaaten in den Jahren 2023-2024 sicherstellen sollen, dass die Unterstützung für Haushalte und Unternehmen, die aufgrund der Energiekrise finanziell unter Druck geraten sind, kosteneffizient, befristet und auf schutzbedürftige Adressaten ausgerichtet ist.

Sie empfiehlt den Mitgliedsländern zudem, die Koordinierung der Haushaltspolitik fortzusetzen, um die rechtzeitige Rückführung der Inflation auf das mittelfristige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %



zu unterstützen sowie ein hohes Maß an öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten, um die soziale und wirtschaftliche Widerstandskraft zu fördern sowie den ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen.

[Mitteilung der Kommission vom 22.11.2022 zum Europäischen Semester](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zum Herbstpaket 2023](#) (in englischer Sprache)

[Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2023, einschließlich Deutschland](#) (in englischer Sprache)

[Warnmechanismus-Bericht](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet 2023](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023](#) (in englischer Sprache)

[Ausführungen von Exekutiv-Vizepräsident Dombrovskis, Kommissar Gentiloni und Kommissar Schmit auf der Pressekonferenz zum Europäischen Semester 2023](#) (in englischer Sprache)

Fragerunde zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens im Europäischen Parlament

Am 22.11.2022 fand im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Fragerunde zur Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens statt, an der Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* und Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* für die Kommission teilnahmen.

Valdis Dombrovskis führte aus, dass es notwendig sei, „das richtige Gleichgewicht“ zwischen der Förderung von Investitionen und der Verringerung der Staatsverschuldung zu finden. Deshalb plädiere die Kommission dafür, den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Anpassung ihres Schuldenabbaupfads zu geben, sofern dies auf eine Weise geschehe, welche Reformen und Investitionen fördere. Jedoch schlage die Kommission keine europäische Fiskalbefugnis vor, obwohl diese Debatte laut Kommissar nicht abebben werde. Auf Anregung von *Rosa D'Amato* (Grüne, IT), eine „goldene Regel“ einzuführen, um bestimmte Investitionen von der Berechnung des öffentlichen Defizits auszuklammern, erklärte *Paolo Gentiloni*, dass der Kommissionsvorschlag, einem Land im Gegenzug für Investitionen und Reformen mehr Zeit für die Konsolidierung seiner öffentlichen Finanzen zu geben, „ein anderer Weg zur Erreichung des gleichen Ziels“ sei.

[Videoaufzeichnung der Plenarsitzung](#)

EU-HAUSHALT

Öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme

Am 10.11.2022 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Festlegung einer diversifizierten Finanzierungsstrategie als allgemeine Methode für die Mittelaufnahme gestartet. Diese läuft bis zum 06.01.2023.



Die Konsultation zielt darauf ab, die Verordnung 2018/1046 (im Folgenden „Haushaltsordnung“) zu ändern, um die diversifizierte Finanzierungsstrategie festzulegen, die derzeit für Mittelaufnahmen im Rahmen des EU-Beschlusses 2020/2053 als Ausgangsmethode für die Mittelaufnahme umgesetzt wird. Denn der Finanzierungsbedarf der Ukraine erfordert eine kosteneffiziente, flexible und finanziell solide Mobilisierung und Auszahlung unter Berücksichtigung des gesamten Finanzierungsbedarfs, auch im Rahmen von NextGenerationEU. Es ist von allergrößter Bedeutung, dass diese Finanzierung nach einer einheitlichen Finanzierungsmethode erfolgt, damit unterschiedliche politische Erfordernisse gleichzeitig erfüllt werden können.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der diversifizierten Finanzierungsstrategie geht aber über den Finanzierungsbedarf der Ukraine hinaus und würde auch für künftige Programme zur Verfügung stehen. Ohne eine solche einheitliche Finanzierungsmethode müsste die Kommission die verschiedenen Programme für finanziellen Beistand weiterhin getrennt finanzieren.

[Kommissionsinitiative zum Vorschlag der Haushaltsordnung](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Änderung der MFR-Verordnung

Am 10.11.2022 hat die Kommission auch eine weitere gezielte öffentliche Konsultation zum EU-Haushalt im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine gestartet. Diese läuft ebenso bis zum 06.01.2023.

Die Konsultation zielt darauf ab, die EU-Verordnung 2020/2093 vom 17.12.2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 zu ändern. Mit dieser Änderung wird die derzeit für die Darlehen an die Mitgliedstaaten geltende Abdeckung mit Haushaltsmitteln auch auf Darlehen an die Ukraine für die Jahre 2023 und 2024 ausgeweitet. Dies bezieht sich auf finanziellen Beistand, für den in den genannten Jahren ein Beschluss zur Genehmigung der Freigabe angenommen wird. Wenn die EU Rückzahlungsverpflichtungen aus Mitteln des Unionshaushalts nachkommen muss – falls ein begünstigter Staat (ein Mitgliedstaat oder die Ukraine für einen für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung stehenden finanziellen Beistand) die fällige Zahlung nicht rechtzeitig leistet –, würden demnach die erforderlichen Beträge über die MFR-Obergrenzen hinaus bis zum Erreichen der Eigenmittelobergrenze (aus dem sogenannten „Handlungsspielraum“) mobilisiert.

[Kommissionsinitiative zum Vorschlag der Änderung der MFR-Verordnung](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)

Einigung zum EU-Haushalt für 2023

In der Nacht vom 14.11.2022 auf den 15.11.2022 haben Rat und Europäisches Parlament (EP) eine vorläufige Einigung über den EU-Haushalt 2023 erzielt.



Insgesamt beläuft sich der Haushaltsplan für das nächste Jahr lt. der erzielten Einigung auf 186,6 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 168,6 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen, was im Vergleich zum Haushalt 2022 einen Anstieg der Mittelbindungen um + 1,1 % und der Zahlungen um + 1 % bedeutet (etwa um 1 Mrd. € bzw. 2,65 Mrd. € mehr im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsentwurf der Kommission bzw. zur Ratsposition, jedoch etwa um 0,69 Mrd. € weniger im Vergleich zum Antrag des EP).

Die traditionell größten Posten des Haushalts sind auch im kommenden Jahr die Kohäsionsprogramme für regionale Entwicklung mit 62,9 Mrd. € sowie die Agrarpolitik mit 53,6 Mrd. €. Der Großteil der Aufstockung, etwa 280 Mio. €, zielt darauf ab, die Mittel für die Ukraine und Nachbarländer wie Moldau zu erhöhen. Weitere Mittel betreffen die Energiewende.

Bei der Einigung über den Haushalt 2023 kamen die EU-Organe auch überein, die von der Kommission im Laufe dieses Jahres vorgelegten Vorschläge zur Berichtigung des Haushaltsplans 2022 zu billigen. Sobald das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, wird die Kommission in der Lage sein, u. a. die Ukraine weiter zu fördern und zu unterstützen, den vom Zustrom der Migranten und Ukraine-Flüchtlinge stärker betroffenen Mitgliedstaaten zu helfen sowie sich den weiteren Herausforderungen zu stellen, die sich aus dem allgemeinen makroökonomischen Kontext ergeben.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 11-14.11.2022](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP vom 15.11.2022](#) (in englischer Sprache)

Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 – ein für neue Herausforderungen geeigneter resilienter EU-Haushaltsplan

Am 17.11.2022 fand eine Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) statt. Der Ausschuss nahm einen Bericht zum Thema „Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter resilienter EU-Haushaltsplan“ mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen an. Darin machen die Berichterstatter u. a. deutlich, dass angesichts der neuen, mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängenden Herausforderungen Haushaltsmittel zwischen den Rubriken umgeschichtet würden (insb. aus dem Kohäsionsbereich) und die Flexibilität inzwischen ausgereizt sei. Neue Aufgaben, Programme und Politiken sollten mit neuen Mitteln ausgestattet werden. Andernfalls müssten Kürzungen bestehender Programme bzw. eine Änderung der Haushaltsstruktur vorgenommen werden, um den Haushalt stärker zu flexibilisieren. Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, den langfristigen EU-Haushalt zu überarbeiten und ein zusätzliches dauerhaftes Sonderinstrument zu schaffen, das über die Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens hinausgeht.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)



Rat und Europäisches Parlament verabschieden den EU-Haushaltsplan 2023

Sowohl der Rat am 22.11.2022 als auch das Europäische Parlament (EP) am 23.11.2022 haben den gemeinsamen Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2023 gebilligt, auf den sie sich am 14.11.2022 geeinigt hatten.

Das EP zeigte sich insbesondere erfreut, u. a. zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Mio. € für humanitäre Hilfe, 120 Mio. € für Erasmus+, 36,5 Mio. € für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, 58,5 Mio. € für militärische Mobilität sowie 280 Mio. € für das Programm „Global Europe“ im Vergleich zum Ursprungsvorschlag der Kommission erreicht zu haben.

[Pressemitteilung des Rates vom 22.11.2022](#)

[Pressemitteilung des EP vom 23.11.2023](#)

Europäisches Parlament macht den Weg frei für neue EU-Einnahmequellen

Am 23.11.2022 hat das Europäische Parlament (EP) mit 440 Ja-Stimmen, 117 Nein-Stimmen und 77 Enthaltungen eine Änderung des Eigenmittelbeschlusses angenommen. Diese Änderung wird, sobald sie vom Rat angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, drei neue Einnahmequellen einführen: Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel, aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem und einem auf der ersten Säule des OECD/G20-Abkommens basierenden Anteils der umverteilten Gewinne multinationaler Unternehmen. Die neuen Eigenmittel werden u. a. zur Rückzahlung von Schulden aus der Kreditaufnahme im Rahmen von NextGenerationEU benötigt. Dadurch soll verhindert werden, dass es zu unangemessenen Kürzungen bei EU-Programmen oder zu einer übermäßigen Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten führt.

[Pressemitteilung des EP vom 23.11.2022](#) (in englischer Sprache)

[Übersichtsseite zu den EU-Einnahmequellen](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Meinungsaustausch mit *André Ebanks*

Im Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) fand am 14.11.2022 ein Meinungsaustausch mit Minister für Finanzdienstleistungen und Handel der Kaimaninseln *André Ebanks* statt. Die Kaimaninseln sind ein britisches Überseegebiet, welches dafür bekannt ist, die Gründung von Offshore-Gesellschaften erleichtert zu gestalten.

André Ebanks erläuterte das Steuersystem seines Landes und argumentierte, dass dessen indirekter Charakter auf die Gegebenheiten des Landes zurückzuführen sei und nicht auf den Versuch, über Vorteile im globalen Steuerwettbewerb zu verfügen. Zudem wies er darauf hin, dass das Land alle Vorschriften einhalte, ein transparentes System habe und Informationen über das wirtschaftliche Eigentum sammle, wofür 2017 ein zentrales Register eingerichtet wurde. *André Ebanks* erklärte infolge der Fragen, dass die Kaimaninseln an der internationalen Zusammenarbeit zur Einhaltung steuerlicher Standards teilnehmen und seither an deren



Umsetzung arbeiten. Das internationale Steuerabkommen der OECD veranlasse Länder mit einem indirekten Besteuerungssystem, wie die Kaimaninseln, nicht zur Änderung ihres Systems.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

EuGH kann von einer Überprüfung der Vereinbarkeit der Antidumping-Grundverordnung im Hinblick auf das Protokoll über den Beitritt Chinas zur WTO absehen

Am 17.11.2022 wurden die Schlussanträge in der Rechtssache C-123/21 P Changmao Biochemical Engineering/Kommission durch die Generalanwältin *Tamara Čapeta* verkündet. Nach der Auffassung der Generalanwältin kann der EuGH von einer Überprüfung der Vereinbarkeit der Verordnung vom 08.06.2016 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur EU gehörenden Ländern (Antidumping-Grundverordnung) im Hinblick auf das Protokoll über den Beitritt Chinas zur Welthandelsorganisation (chinesisches Beitrittsprotokoll) absehen. Die Ausübung dieser richterlichen Zurückhaltung sei jedoch nur ausnahmsweise aufgrund der geschmeidigen Natur und Struktur der WTO-Übereinkünfte möglich.

[Pressemitteilung des EuGH vom 17.11.2022](#)

[Schlussanträge der Generalanwältin](#)

Öffentliche Konsultation zur Abschlussbewertung des Zollprogramms 2020

Die Kommission hat am 18.11.2022 einen Bericht über die Abschlussbewertung des Zollprogramms 2020 veröffentlicht.

Der Bewertung zufolge hat das Programm seine Ziele wirksam erreicht bzw. erheblich zur Verbesserung des Funktionierens und zur Modernisierung der Zollunion beigetragen. Hinsichtlich der Kohärenz des Programms „Zoll 2020“ mit der allgemeinen EU-Politik wurde ein positiver Schluss gezogen, was insbesondere, aber nicht nur, bezüglich von Verboten und Beschränkungen, die die Zollbehörden an der Grenze durchsetzen müssen, gilt. Jedoch sind lt. Bericht einige Verbesserungen notwendig. Z. B. sollte möglicherweise der bestehende Rahmen für das Risikomanagement bei der Anwendung der Zollkontrollen überarbeitet werden. Außerdem kann es für die Kommission und die Mitgliedstaaten von Nutzen sein, mehr Zolldaten auszutauschen.

[Kommissionsinitiative zur Zusammenarbeit der Zollverwaltungen](#)

[Übersicht aller veröffentlichten Kommissionsinitiativen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023

Die Kommission hat am 22.11.2022 ihr Herbstpaket zum Europäischen Semester vorgelegt. Es umfasst die jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen der Euro-Länder für 2023, politische Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet, den Warnmechanismusbericht zur Früherkennung potenzieller makroökonomischer Ungleichgewichte und den Vorschlag der Kommission für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht. In den Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen fordert die Kommission u. a. Deutschland dazu auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Haushaltspläne 2023 vollständig mit den Empfehlungen des Rates in Einklang stehen (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kohäsionspolitik: Rat billigt Schlussfolgerungen

Der Rat hat am 22.11.2022 im Rahmen des Treffens der Kohäsionsministerinnen und -minister Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik gebilligt, in denen er eine allgemeine Bewertung ihrer Rolle bei der Förderung der regionalen Entwicklung in der EU sowie der wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung und des weiteren Vorgehens für die Zukunft vornimmt. Insbesondere bekräftigt der Rat, dass das Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion im Mittelpunkt des europäischen Projekts stehe und betont die Wichtigkeit des Schutzes der finanziellen Interessen der EU. Hinsichtlich des Programmplanungszeitraums 2014-2020 hebt der Rat die Bedeutung des wirksamen Abschlusses der Programme hervor. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten für einen raschen Beginn der Umsetzung der Programme für den Zeitraum 2021-2027 Sorge tragen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Ratsschlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderungen deutscher Regelungen zur Unterstützung von Unternehmen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine

Die Kommission hat am 22.11.2022 die Änderungen bestehender deutscher Rahmenregelungen zur Unterstützung von Unternehmen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine einschließlich einer Aufstockung der Mittelausstattung um bis zu 45 Mrd. € genehmigt. Die Genehmigung beruht dabei auf dem Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen (EB 06/22). Die deutschen Änderungen bezogen sich auf die von der Kommission am 19.04.2022 genehmigte Rahmenregelung (EB 08/22) sowie die von der Kommission



am 04.05.2022 genehmigte Rahmenregelung, nach der Beihilfen in Form von Darlehensbürgschaften und niedrigverzinslichen Darlehen gewährt werden können (EB 09/22).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung ein

Die Kommission hat am 15.11.2022 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung eingeleitet. Die bisherigen Regelungen der De-minimis-Verordnung, wonach die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren Fördermittel in Höhe von 200.000 € pro Begünstigten gewähren dürfen, ohne hierfür eine Beihilfegenehmigung der Kommission einzuholen, laufen am 31.12.2023 aus. In dem nun zur Konsultation gestellten Vorschlag der Kommission wird vorgeschlagen, die De-minimis-Schwelle zu überarbeiten, um sie an die aktuellen wirtschaftlichen Begebenheiten anzupassen. Die Konsultation grenzt an die im Sommer durchgeführte Sondierung (EB 12/22). Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 10.01.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

Raumfahrt: Politische Einigung zum Programm für sichere Konnektivität

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 17.11.2022 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 erzielt. Das Programm wird aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) finanziert und es sind insgesamt 2,4 Mrd. € vorgesehen, die teilweise aus dem EU-Weltraumprogramm, Horizont Europa und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit bereitgestellt werden. Ziel des Programms ist die Einrichtung einer EU-Satellitenkonstellation, die sichere Kommunikationsdienste ermöglichen soll. Dies soll insbesondere dem Schutz terrestrischer Kommunikationsnetze vor einem Zusammenbruch aufgrund von Cyberangriffen oder Naturkatastrophen dienen. Zudem soll durch das Programm der Breitbandzugang für alle Nutzerinnen und Nutzer erleichtert werden und steht mit dem Vorschlag der Kommission zur Global-Gateway-Strategie der EU im Zusammenhang. In einem nächsten Schritt muss die politische Einigung formal von Rat und EP bestätigt werden, bevor die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



AUßENWIRTSCHAFT

Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten: Rat legt Standpunkt fest

Der Rat hat am 16.11.2022 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer (Anti-Coercion Instrument, ACI) angenommen. Das neue Instrument soll dem Schutz der strategischen und wirtschaftlichen Interessen der EU dienen. Der Rat fordert in seiner Allgemeinen Ausrichtung eine stärkere Beteiligung am Beschlussverfahren durch die Übertragung von Durchführungsbefugnissen zur Festlegung, was unter wirtschaftlichem Zwang zu verstehen ist, an die Mitgliedstaaten. Die Kommission solle hingegen weiterhin die Durchführungsbefugnisse bei Beschlüssen über die Reaktionsmaßnahmen der EU innehaben bei gleichzeitig stärkerer Beteiligung der Mitgliedstaaten. Nachdem das Europäische Parlament (EP) den Standpunkt des Handelsausschusses vom 10.10.2022 (EB 16/21) bereits am 19.10.2022 im Rahmen seiner Plenarsitzung bestätigt hat, können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Verhandlungsmandat des Rates](#) (in englischer Sprache)

EU und Angola schließen Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen

Die Kommission hat am 18.11.2022 die Verhandlungen mit der Republik Angola über ein Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Sustainable Investment Facilitation Agreement – SIFA) abgeschlossen. Das SIFA ist das erste EU-Abkommen dieser Art überhaupt und soll es der EU und Angola leichter machen, Investitionen anzuziehen und auszubauen. Zudem sollen Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt und Arbeitnehmerrechte in den Beziehungen zwischen der EU und Angola verankert werden. Über die erzielte Einigung hinaus beabsichtigt Angola, dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (EU-SADC-WPA) beizutreten, um den angolanischen Ausfuhrern einen privilegierten Zugang zum EU-Markt zu garantieren. In einem nächsten Schritt muss das Abkommen nun noch förmlich von Angola und der EU gebilligt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ENERGIE

Hohe Energiepreise: Kommission legt Vorschlag zur Begrenzung der Preise für fossile Gas-transaktionen vor

Die Kommission hat am 22.11.2022 ihren Vorschlag zur Begrenzung der Preise für fossile Gastransaktionen vorgelegt. Der sogenannte „Marktkorrekturmechanismus“ ist Teil des Gaspakets der Kommission vom 18.10.2022 (EB 17/22). Er soll ab dem 01.01.2023 automatisch ausgelöst werden, wenn der Abrechnungspreis für die Title Transfer Facility (TTF)-Derivate für den Vormonat (=Referenzpreis für Gastransaktionen im Großhandel) zwei Wochen lang über 275 € und an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 58 € über



dem Flüssigerdgas-Referenzpreis (=Referenzpreis für den Weltmarkt) liegt. Aufträge für TTF-Derivate für den Vormonat, die die Preisobergrenze von 275 € überschreiten, sollen dann nicht mehr akzeptiert werden. Der Mechanismus soll ebenso automatisch – wenn die Bedingungen für die Aktivierung nicht mehr erfüllt sind – oder durch Beschluss der Kommission – wenn z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit der EU festgestellt werden – ausgesetzt werden können. Die Verordnung soll für ein Jahr in Kraft sein, aber nach einer bis November 2023 fälligen Überprüfung verlängert werden können. Nach Vorlage durch die Kommission ist eine schnelle Verabschiedung durch die Mitgliedstaaten zu erwarten, da die Verordnung auf Art. 122 AEUV basieren soll, wodurch eine Beteiligung des Europäischen Parlaments nicht vorgesehen ist und der Rat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

Energierat: politische Einigungen zu den Verordnungen zu mehr Solidarität und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien

Die Energieministerinnen und -minister haben am 24.11.2022 politische Einigungen zu zwei Ratsverordnungen erzielt. Die verabschiedeten Notfallmaßnahmen im Rahmen der Verordnung zu mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden Austausch von Gas und zuverlässige Preis-Referenzwerte umfassen die von der Kommission am 18.10.2022 (EB 17/22) vorgelegten Vorschläge zu gemeinsamen Gaseinkäufen, zur automatischen Solidarität, zu einem neuen europäischen Preisindex für Flüssigerdgas und zur Begrenzung der untertägigen Preisspitzen auf den Märkten für Energiederivate. Die ursprünglich im Verordnungsvorschlag der Kommission enthaltenen Bestimmungen zur Begrenzung der Preise für fossile Gastransaktionen wurden auf Grund der Vorlage eines parallelen Vorschlags der Kommission am 22.11.2022 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) gestrichen, der erst auf dem nächsten außerordentlichen Energierat am 13.12.2022 verabschiedet werden soll. Die zweite am 24.11.2022 verabschiedete Ratsverordnung zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien (von der Kommission am 09.11.2022 vorgeschlagen, EB 18/22) nimmt für erneuerbare Energien-Anlagen ein übergeordnetes öffentliches Interesse an und legt Höchstfristen für ihre Genehmigungen fest. Die Verordnungen zu mehr Solidarität und zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien sollen so bald wie möglich förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates zum Energierat](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zur Verordnung zu mehr Solidarität](#)

[Pressemitteilung des Rates zur schnelleren Genehmigung erneuerbarer Energien](#)

Gasabhängigkeit: Kommission legt Durchführungsverordnung zur Festlegung der Zwischenziele für die Befüllung der Gasspeicher vor

Die Kommission hat am 24.11.2022 eine Durchführungsverordnung zur Festlegung der Zwischenziele für die Befüllung der Gasspeicher angenommen, um das in der Gasspeicher-Verordnung vom 29.06.2022 (EB 12/22)



festgelegte Gesamtziel einer Befüllung von 90 % der Gasspeicher bis 01.11.2023 zu erreichen. Die Durchführungsverordnung legt die Zwischenziele für Februar, Mai, Juli und September 2023 für diejenigen Mitgliedstaaten fest, die über Untertagespeicher in ihrem Hoheitsgebiet verfügen und an ihr Marktgebiet angeschlossen sind. Die Zielvorgaben beruhen auf den im September 2022 vorgelegten Speicherplänen der Mitgliedstaaten, den Füllungsdaten der vorangegangenen fünf Jahre und der Bewertung der allgemeinen Versorgungssicherheit durch die Kommission.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Text der Durchführungsverordnung](#)

REPowerEU: EP-Ausschuss legt Standpunkt zum Vorschlag zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie fest

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 14.11.2022 den Entwurf für einen Bericht des EP zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Erneuerbaren-Energien-, Gebäudeenergieeffizienz- und Energieeffizienzrichtlinie angenommen. Der Richtlinienvorschlag ist Teil des von der Kommission am 18.05.2022 vorgelegten REPowerEU-Plans zur Beendigung der Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland (EB 10/22). Mit dem Vorschlag sollen u. a. die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien beschleunigt werden. Was die Kommission als „Go-To Areas“ bezeichnet hatte, wird in „Renewable Acceleration Areas“ umbenannt. Für diese soll zukünftig das „Prinzip der positiven Stille“ gelten – reagiert die zuständige Behörde nicht innerhalb der ihr gesetzten Frist, gilt ein Antrag als genehmigt. Die Genehmigungsdauer in diesen Gebieten sollte maximal neun Monate für neue Anlagen und sechs Monate für das Repowering bestehender Anlagen betragen und außerhalb solcher Gebiete 18 bzw. 12 Monate. Genehmigungen für die Installation von Solarenergieanlagen auf Gebäuden sollen innerhalb von drei Monaten erteilt werden. Nach der anstehenden Plenar-Abstimmung im Dezember sollen die Aspekte in das laufende Trilog-Verfahren zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) (EB 14/22) eingebracht werden. Die Positionierung des Rates steht noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme zur Unterstützung des Energieunternehmens SEFE GmbH in Höhe von 225,6 Mio. €

Die Kommission hat am 12.11.2022 eine deutsche Beihilfenmaßnahme in Höhe von 225,6 Mio. € zur Unterstützung der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE GmbH) genehmigt. Die ehemalige Gazprom Germania GmbH wird derzeit von der Bundesnetzagentur treuhänderisch verwaltet. Durch die genehmigte Maßnahme erhält der deutsche Staat die Möglichkeit, 100 % des Eigentums an der SEFE GmbH zu übernehmen, die an die Stelle der mehrheitlich im Eigentum des russischen Staats befindlichen Gazprom Export LLC treten wird. Die SEFE GmbH hat als systemrelevantes Energieunternehmen einen Anteil von 14 % am Gasversorgungsmarkt in Deutschland und ist auch in anderen Mitgliedstaaten tätig. Darüber hinaus besitzt



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2022 vom 28.11.2022**



und betreibt sie 28 % der Gasspeicherkapazitäten für den deutschen Markt und besitzt Gasleitungen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa

Am 24.11.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zur Luftqualität in Europa veröffentlicht. Der Zustand der Luftqualität in Europa sowie die Emissionsquellen werden dargestellt. Zudem werden die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Gesundheit und Ökosysteme bewertet. Zwar sind die Emissionen aller wesentlichen Luftschadstoffe in der EU im Jahr 2020 weiter zurückgegangen, jedoch verursacht die Luftverschmutzung nach wie vor erhebliche Gesundheitsrisiken. Insbesondere in städtischen Gebieten beeinträchtigt eine schlechte Luftqualität die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Nach Schätzungen der EEA starben im Jahr 2020 in der EU mindestens 238.000 Menschen vorzeitig an den Folgen einer Feinstaubbelastung, die über dem Richtwert von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) der Weltgesundheitsorganisation lag. Nach der EEA-Analyse kam es in der EU auf Grund der Stickstoffdioxidbelastung zu ca. 49.000 und auf Grund der Ozonbelastung zu ca. 24.000 frühzeitigen Todesfällen. Auch die Land- und Wasserökosysteme werden durch die Luftverschmutzung wesentlich geschädigt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zur Luftqualität in Europa 2022](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung über die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur

Am 22.11.2022 hat das Europäische Parlament (EP) die am 28.06.2022 in interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission erzielte politische Einigung über die Richtlinie über die Resilienz kritischer Infrastruktur mit 595 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen förmlich angenommen. Durch die neue Richtlinie sollen kritische Einrichtungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastruktur, digitale Infrastruktur, Trinkwasser, Abwasser, Lebensmittel, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt in Hinblick auf Naturkatastrophen, Terrorangriffe und Sabotageakte besser geschützt und widerstandsfähiger gemacht werden. Die neuen Regelungen enthalten Mindestvorgaben für die Risikobewertung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten Resilienzstrategien festlegen und zentrale Anlaufstellen für länderübergreifende Kommunikation einrichten. Weitere neue Regelungen betreffen Berichtspflichten und die Unterrichtung der Öffentlichkeit (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)



UN-Klimakonferenz beschließt Ausgleichsfonds und behält bestehende Ziele beim Klimaschutz bei

Am 20.11.2022 endete die UN-Klimakonferenz (COP27) in Sharm El-Sheikh, Ägypten, mit dem Beschluss eines Ausgleichsfonds für Klimaschäden für besonders stark vom Klimawandel betroffene Länder. In Hinblick auf den Klimaschutz werden die Ziele des Pariser Abkommens nach schwierigen Verhandlungen beibehalten.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* begrüßte die Fortschritte bei dem Ausgleich von Klimaschäden und bedauerte, dass keine Verpflichtungen zum schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und kein ehrgeizigeres Vorgehen bei der Bekämpfung des Klimawandels vereinbart wurden (siehe [Erklärung](#)).

Der Vizepräsident der Kommission, *Frans Timmermans*, kritisierte in seiner [Rede](#) bei der abschließenden Plenarsitzung der COP27, dass die getroffene Vereinbarung nicht ausreichend sei, um die Folgen des Klimawandels abzumildern. Er appellierte an die Staatengemeinschaft, keine weitere Zeit zu verlieren und sich in Vorbereitung auf die nächste UN-Klimakonferenz (COP28) höhere Ziele zu setzen, um den Klimawandel durch die schnellere Reduzierung der Emissionen zu begrenzen. Die Einrichtung des Ausgleichsfonds wertete der Kommissionsvizepräsident als große Chance und betonte, dass die vom Klimawandel besonders betroffenen Länder nicht nur die Unterstützung angesichts ihrer erlittenen Verluste und Schäden verdienten, sondern auch höhere Bestrebungen darin, diese künftig zu vermeiden.

Als ein Vertreter der Delegation des Europäischen Parlaments (EP) bedauerte *Peter Liese* (EVP), dass man weit vom Pariser Klimaziel entfernt sei, zeigte sich jedoch optimistisch angesichts der erreichten Fortschritte und der künftigen internationalen Zusammenarbeit.

[Ergebnisse](#) der COP27 (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#) des EP (in englischer Sprache)

EuGH konkretisiert den Abfallbegriff in Bezug auf Aushubmaterial

Am 17.11.2022 hat der EuGH in der [Rechtssache C-238/21](#) sein Urteil veröffentlicht, in dem er den Abfallbegriff der sog. Abfallrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2008/98/EG](#)) in Bezug auf Aushubmaterial konkretisiert. Unter Bezugnahme seiner bisherigen Rechtsprechung stellt der EuGH klar, dass nicht kontaminierter Bodenaushub von höchster Qualität, den ein Bauunternehmer örtlichen Landwirten zur Verbesserung ihrer Anbauflächen liefert, nach der Abfallrahmenrichtlinie kein „Abfall“ ist. Vielmehr sei nicht kontaminierter Bodenaushub von höchster Qualität, dessen Auslieferung erfolge, nachdem er ausgewählt und einer Qualitätskontrolle unterzogen wurde, ein Nebenprodukt, sofern die in der Abfallrahmenrichtlinie niedergelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Für die Einstufung als „Nebenprodukt“ konkretisiert der EuGH folgende kumulative Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen: Erstens muss sicher sein, dass der Stoff oder Gegenstand weiter verwendet wird. Zweitens muss der Stoff oder Gegenstand direkt ohne weitere Verarbeitung, die über die normalen industriellen Verfahren hinausgeht, verwendet werden können. Drittens muss der Stoff oder Gegenstand als integraler Bestandteil eines Herstellungsprozesses erzeugt werden. Viertens muss die weitere Verwendung rechtmäßig sein, d. h.



der Stoff oder Gegenstand muss alle einschlägigen Produkt-, Umwelt- und Gesundheitsschutzanforderungen für die jeweilige Verwendung erfüllen und darf insgesamt nicht zu schädlichen Umwelt- oder Gesundheitsgefahren führen (vgl. Randnummer 43 der Urteilsbegründung). Nationale Regelungen, die das Ende der Abfalleigenschaft von überprüften, nicht kontaminierten Bodenaushubs von höchster Qualität nicht eintreten lassen, stünden den Zielen der Abfallrahmenrichtlinie entgegen.

[Urteil Rechtssache C-238/21](#)

Kommission kündigt höheres EU-Emissionsreduzierungsziel für Europa auf der UN-Klimakonferenz an

Am 15.11.2022 hat der Vizepräsident der Kommission, *Frans Timmermans*, bei seiner Eröffnungsansprache auf der UN-Klimakonferenz (COP27) in Sharm El-Sheikh angekündigt, dass die EU bereit sei, eine Verpflichtung für eine höhere Emissionsreduzierung der EU festzuschreiben. Die EU sei auf dem Weg, alle Rechtsvorschriften bis Ende des Jahres fertigzustellen, die für die Umsetzung des europäischen Klimaziels benötigt werden. Nach dem derzeitigen Stand werden die Emissionsreduzierungen mindestens 57 % betragen. Grundlage für diese Aussagen sind die jüngsten Trilog-Einigungen bei den Dossiers zu den CO₂-Normen für Pkws, der Lastenteilungsverordnung und zur Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Insbesondere bei LULUCF wurde eine politische Einigung im Trilog erzielt, 310 Mio. t CO₂-Äquivalente durch natürliche Senken zu binden. Damit würde die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 von 55 % auf tatsächlich 57 % angehoben.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zur Wirksamkeit des Verursacherprinzips

Am 11.11.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Wirksamkeit des Verursacherprinzips auf EU- und nationaler Ebene eingeleitet. Nach dem Verursacherprinzip müssen diejenigen die Kosten der Umweltbelastung und -verschmutzung tragen, von denen sie herbeigeführt bzw. verursacht wurde. Im Rahmen der Eignungsprüfung soll untersucht werden, ob durch die Politik auf EU- und nationaler Ebene sichergestellt wird, dass die Verursacher die Kosten von Maßnahmen zur Vermeidung, Bekämpfung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen tragen. Dabei sollen auch die Nutzung marktbasierter Instrumente, umweltschädliche Subventionen und der Umgang mit der Umwelthaftung überprüft werden. Einbezogen werden nicht nur die Maßnahmen und Strategien aus den verschiedenen Umweltbereichen (wie z. B. Klimawandel, Wasser, Luft, Natur, etc.) sondern auch sektorspezifische Strategien aus anderen Bereichen, bei denen Umweltbelange berücksichtigt werden (z. B. Industrie, Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei, Energie und Verkehr). Die Eignungsprüfung ist Grundlage für Empfehlungen zur besseren Umsetzung des Verursacherprinzips, die die Kommission Anfang 2024 vorlegen möchte. Bis zum 09.12.2022 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme.

[Konsultation](#)



Kommission veröffentlicht überarbeiteten EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels

Am 10.11.2022 hat die Kommission den überarbeiteten EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels veröffentlicht. Der aktualisierte EU-Aktionsplan dient als Richtschnur für neue EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels bis 2027. Er beruht auf dem ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2016 ([COM\(2016\) 87 final](#)). Der überarbeitete Aktionsplan fokussiert sich auf vier Hauptprioritäten zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels: (1) Verhinderung des illegalen Artenhandels und Bekämpfung seiner Ursachen, insbes. durch Verringerung der Verbrauchernachfrage nach illegal gehandelten Arten, Unterstützung nachhaltiger Existenzgrundlagen in den Herkunftsländern und der Korruptionsbekämpfung auf allen Ebenen. (2) Stärkung des rechtlichen und politischen Rahmens. Für 2023 wird ein Vorschlag für einen Rechtsrahmen zur wirksamen Umsetzung des Aktionsplans (insbes. Festlegung von Zuständigkeiten für die Durchführung von Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene, bessere Koordinierung aller Akteure durch Einrichtung interinstitutioneller Ausschüsse, Annahme nationaler Aktionspläne, Benennung nationaler Anlaufstellen; Etablierung eines Berichts-, Überwachungs- und Bewertungssystems für den Aktionsplan) angekündigt. (3) Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben, insbes. um die Aufdeckungsrate illegaler Aktivitäten in der EU zu verbessern. Hierzu sollen insbes. Kapazitäten entlang der gesamten Durchsetzungskette aufgebaut, ein EU-CITES-Genehmigungssystem für elektronische Genehmigungen eingeführt und der illegale Online-Artenhandel bekämpft werden. (4) Stärkung der globalen Partnerschaft zwischen Herkunfts-, Verbraucher- und Transitländern. Insbes. soll gewährleistet werden, dass der illegale Artenhandel als schwere Straftat behandelt wird. Zudem sind u. a. Schulungen von Akteuren und die Förderung bilateraler Kontakte regionaler Netzwerke außerhalb Europas geplant. Für jede Priorität werden mehrere Ziele festgelegt, die jeweils mit einer Reihe von Maßnahmen und einem Zeitplan unterlegt werden (siehe Anhang EU-Aktionsplan).

[Pressemitteilung](#)

[EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

ECDC-Bericht zeigt starken Anstieg der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe

Am 17.11.2022 hat das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) mehrere Berichte bezüglich antimikrobieller Resistenzen in Europa veröffentlicht. Die Zahl der Infektionen und Todesfälle sind aufgrund antibakterieller Resistenzen in der EU bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zwischen 2016 und 2020 erheblich gestiegen. Mehr als 35.000 Menschen sterben laut dem ECDC-Bericht jedes Jahr in der EU bzw. im EWR an antimikrobiellen resistenten Infektionen. Die gesundheitlichen Auswirkungen antimikrobieller Resistenzen sind vergleichbar mit denen von Grippe, Tuberkulose und HIV/AIDS zusammen. Die jüngsten Daten zeigen auch deutlich steigende Trends bei der Zahl von Infektionen und der zurechenbaren Todesfälle für fast alle Kombinationen von Bakterien und Antibiotikaresistenzen.

Nach einer Eurobarometer-Umfrage ist im Zeitraum 2012 - 2021 ein Rückgang des Gesamtverbrauchs an Antibiotika zwar zu beobachten, allerdings ist der Anteil der verwendeten Breitbandantibiotika insbesondere in



Krankenhäusern um 15 % gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch von Reserve-Antibiotika, d. h. Antibiotika, die für die Behandlung von bestätigten oder vermuteten multiresistenten Infektionen reserviert werden sollten, im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung ECDC](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

Konsultation zu tiergesundheitslichen Anforderungen an Zuchtmaterial

Am 11.11.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung tiergesundheitslicher Anforderungen an Zuchtmaterial (z. B. Samen, Eier, Embryonen) veröffentlicht. Hierzu wird ein Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Änderung der Vorgaben über die Zulassung von Zuchtmaterialbetrieben sowie die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und die Tiergesundheit in Bezug auf Verbringungen innerhalb der Union von Zuchtmaterial von bestimmten Tieren ([Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/686](#)) zur Diskussion gestellt. Die Änderungen betreffen die Definition von Embryo-Entnahmeeinheiten, die Einbeziehung von amtlichen Tierärzten bei Ausnahmen von den tierseuchenrechtlichen Anforderungen und die Verbringung von Keimprodukten von Hunden und Katzen. Bis zum 09.12.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme.

[Konsultation](#)

Gericht urteilt zur Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid als krebserregender Stoff

Am 23.11.2022 hat das EuG die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/217](#) der Kommission für insoweit nichtig erklärt, als sie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogenen Stoff bei Einatmen betrifft (Rechtssachen [T-279/20](#), [T-288/20](#) und [T-283/20](#)).

Bei Titandioxid handelt es sich um einen anorganischen chemischen Stoff, der als Weißpigment in Produkten wie Arzneimitteln, Spielzeug und Farben Verwendung findet.

Dem EuG zufolge unterlief der Kommission ein offensichtlicher Beurteilungsfehler hinsichtlich der Zuverlässigkeit und der Anerkennung der Studie, auf der die Einstufung basierte und deren Ergebnisse herangezogen wurden, ohne dass bei ihrer Überprüfung alle relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus stellte das EuG einen Verstoß gegen das Kriterium fest, dass sich die Einstufung auf einen Stoff beziehen muss, dessen intrinsische Eigenschaft es ist, Krebs zu verursachen. Der Begriff „intrinsische Eigenschaft“ umschreibt dem EuG nach „Eigenschaften eines Stoffes, die ihm eigen sind“.

Allerdings sei die Gefahr von Titandioxid, Krebs zu erregen, in der der Einstufung zugrunde liegenden Stellungnahme als „nicht intrinsisch im klassischen Sinn“ eingestuft worden, da sie nur in Verbindung mit bestimmten Titandioxidpartikeln bestehe und nur bei einer Lungenüberlastung auftrete.



Demzufolge sieht das EuG das Kriterium der „intrinsischen Eigenschaft“ nicht als erfüllt.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssachen T-279/20, T-288/20 und T-283/20](#)

Konsultation zum Screening und der Registrierung von Asbest in Gebäuden

Am 16.11.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über das Screening und die Registrierung von Asbest in Gebäuden veröffentlicht. Asbest ist ein krebserregender Stoff, der seit 2005 in der EU verboten ist. Die Initiative zielt darauf ab, die mit der Verwendung von Asbest in Gebäuden verbundenen Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu bekämpfen. Mittels leicht zugänglicher und transparenter Informationen über das Vorhandensein von Asbest in Gebäuden lassen sich Expositionsrisiken minimieren und die Asbestsanierung erleichtern. Die Konsultation dient der Vorbereitung des für 2023 angekündigten Legislativvorschlags, der in der am 28.09.2022 angenommenen Mitteilung „Auf dem Weg zu einer asbestfreien Zukunft: Ein europäisches Konzept für die Bewältigung der von Asbest ausgehenden Gesundheitsrisiken“ ([COM\(2022\) 488 final](#)) beschrieben wird. Insbesondere eine verpflichtende Untersuchung von Gebäuden über das Vorhandensein von Asbest, die Form der Registrierung und die Strategie für die Beseitigung von Asbest stehen zur Diskussion. Bis zum 08.02.2023 besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Kommission: Genehmigung deutscher GAP-Strategieplan

Die Kommission hat am 21.11.2022 den deutschen GAP-Strategieplan für den Zeitraum 2023 - 2027 genehmigt.

Die neue GAP (Gemeinsame Agrarpolitik), die ab 01.01.2023 in Kraft tritt, wird für den Zeitraum 2023 - 2027 mit EU-Mitteln in Höhe von rd. 270 Mrd. € ausgestattet, davon rd. 30 Mrd. € für Deutschland und über 6 Mrd. € für Bayern.

Deutschland konzentriert sich in seinem Plan auf den Schutz des Klimas und der Umwelt bei gleichzeitiger Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ländlichen Gebiete.

Der ökologische Landbau wird mit fast 2,4 Mrd. € speziell gefördert, und etwa 30 % der landwirtschaftlichen Flächen werden von Verfahren profitieren, mit denen Emissionen reduziert, die Kohlenstoffspeicherung erhalten bzw. erhöht, die Bodenqualität sowie die Wasserqualität verbessert werden.

Bayern profitiert u. a. von der Steigerung der Förderung der ersten Hektare, von der Verdreifachung der Förderung von Junglandwirten sowie der Prämien für kleine Feldstücke. Zusätzlich kann eine Mehrgefahrenversicherung flächendeckend eingeführt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 21.11.2022 in Brüssel, um sich u. a. über die neue Waldstrategie 2030, den Entwurf der Wiederherstellungs-Verordnung und der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Düngemittelstrategie auszutauschen.

Umweltkommissar *Sinkevičius* stellte den Zeitplan für die geplante Verordnung zum harmonisierten Waldmonitoring-Rahmen vor. Eine weitere Konsultation der nationalen Stakeholder sei vorgesehen. Die geplante Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags hierzu sei nun für das 2. Quartal 2023 geplant. Durch mehrere Mitgliedstaaten wurde darauf hingewiesen, dass der gemeinsame ständige Forstausschuss der Mitgliedstaaten weiter federführend und fachlich zuständig durch die Kommission für die Entwicklung dieses Rechtsrahmens und generell für Waldthemen zu berücksichtigen sei und die notwendigen Kompetenzen besitze.

Kommissar *Sinkevičius* kündigte noch für dieses Jahr eine Veröffentlichung von Leitlinien unter dem Titel „naturnahe Waldbewirtschaftung“ an. Diese werden federführend von der dem Umweltrat zugeordneten AG Forst und Natur der Mitgliedstaaten entwickelt.



Umweltkommissar *Sinkevičius* führte bei der Vorstellung des Entwurfs der sog. Wiederherstellungsverordnung aus, dass der Vorschlag keine Beschränkungen für Landwirte oder Fischer vorsehe und dass er „wirtschaftliche Tätigkeiten in Gebieten, in denen Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, nicht verbietet, solange diese Tätigkeiten die Erholung der betreffenden Ökosysteme ermöglichen“. Dennoch dürften trotz der aktuellen Krisen und Diskussion um die Ernährungssicherheit Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur nicht aufgeschoben werden.

Die von der Kommission am 09.11.2022 vorgestellte Mitteilung zu Düngemitteln wurde durch Agrarkommissar *Wojciechowski* den Mitgliedstaaten vorgestellt. In einem Positionspapier, das auch von Deutschland unterstützt wird, fordern die Mitgliedstaaten die Kommission auf, die Düngemittel-Mitteilung zu konkretisieren sowie bessere kurz-, mittel- und langfristige Lösungen und Strategien für die bessere Verfügbarkeit von Düngemitteln zu schaffen. Die strategische Unabhängigkeit im Düngemittel-Sektor solle erhalten bleiben und es sollten keine neuen Abhängigkeiten von Importen aus Drittstaaten entstehen.

Der Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde mit Hinblick auf die Definition sog. sensibler Gebiete intensiv zwischen den Mitgliedsstaaten diskutiert. Die tschechische Ratspräsidentschaft bereitet einen Fortschrittsbericht vor, der den aktuellen Stand der Diskussionen widerspiegeln und zum letzten Agrarrat unter CZ-Vorsitz vorgestellt werden soll.

Der nächste Agrarrat findet am 12./13.2022 statt. Im 1. Halbjahr 2023 übernimmt Schweden die Ratspräsidentschaft.

[Agrarrat](#)

Trilog-Einigung LULUCF

Die Unterhändler der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments (EP) haben sich am 10.11.2022 im Trilog auf einen Gesetzestext für die Ziele zur Steigerung der Klimaambitionen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) geeinigt.

Das EU-Ziel für den Netto-CO₂-Abbau durch natürliche Senken wird bis 2030 auf 310 Millionen t CO₂-Äquivalent und damit um 15 % zum heutigen Stand erhöht. Die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 wird de facto von 55 % auf 57 % angehoben. Damit werden ehrgeizigere Ziele für jeden MS festgelegt, um den rückläufigen Trend der Kohlenstoffsенke in der EU umzukehren.

Die Mitgliedstaaten sind für den Erhalt und den Ausbau ihrer Kohlenstoffsенken selbst verantwortlich, um das neue EU-Ziel zu erreichen. Zahlreiche Maßnahmen stehen zur Verfügung, darunter die nachhaltige Waldbewirtschaftung oder die Wiedervernässung von Torfgebieten.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 19/2022 vom 28.11.2022**



Für den Zeitraum von 2021 bis 2025 sind die Ziele eng an die derzeitige LULUCF-Verordnung angelehnt, die eine Verpflichtung zur Beibehaltung des derzeitigen Niveaus der Kohlenstoffsinken vorsieht, die sogenannte „no-debit“-Verpflichtung.

In einer zweiten Phase von 2026 bis 2030 wird das Nettoabbauziel der EU auf - 310 Mio. t CO₂-Äquivalent erhöht, was die Union auf den Weg zur Klimaneutralität im Jahr 2050 bringt.

Die vorläufige Einigung muss nun vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden die neuen Rechtsvorschriften im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten in Kraft.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EVP](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Europäischer Tag der Lohngleichheit am 15.11.2022: Kommission fordert mehr Lohntransparenz

Der Europäische Tag der Lohngleichheit markiert den Tag, ab dem Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, die die gleiche Arbeit leisten, symbolisch nicht mehr bezahlt werden. In diesem Jahr fiel der Aktionstag auf den 15.11.2022. Die Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* und die Gleichstellungskommissarin *Helena Dalli* bekräftigten zu diesem Anlass: „Gleiche Arbeit verdient gleiches Entgelt. Dies ist ein Grundprinzip der Europäischen Union. Die Beseitigung der Ungerechtigkeit des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss mit der Änderung der strukturellen Ungleichgewichte in der Gesellschaft einhergehen.“ Bezüglich eigener Maßnahmen verwies die Kommission u. a. auf die von den EU-Gesetzgebern final angenommene Führungspositionen-Richtlinie (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Ein wichtiger Teil des Puzzles fehle aber noch: Lohntransparenz. Sie könne dafür sorgen, dass geschlechtsspezifische Verzerrungen beim Entgelt von Anfang an ausgeschlossen sind. In der gemeinsamen Stellungnahme forderten die Kommissionsvertreterinnen das Europäische Parlament und den Rat der EU deswegen auf, die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie über Lohntransparenz unverzüglich anzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Infografik](#) (in englischer Sprache)

Nach zehn Jahren: Gesetzgebungsprozess zur Führungspositionen-Richtlinie final abgeschlossen

Nachdem der Rat der EU bereits am 17.10.2022 die Trilog-Einigung gebilligt hatte, nahm am 22.11.2022 auch das Europäische Parlament die Richtlinie über eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von börsennotierten Unternehmen (sogenannte Führungspositionen-Richtlinie) an. Damit muss bis 2026 das unterrepräsentierte Geschlecht in Unternehmen mindestens 40 % der nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder bzw. 33 % aller Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder stellen. Für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten gilt die Richtlinie nicht. *Ursula von der Leyen*, Kommissionspräsidentin, *Věra Jourová*, Kommissionsvizepräsidentin, und *Helena Dalli*, Kommissarin für Gleichstellung, erklärten gemeinsam: „Auf diesen Moment haben wir lange gewartet. Er bringt den Durchbruch bei der Gleichstellung von Frauen und Männern und ist Grund zum Feiern.“ Die Kommission legte ihren Vorschlag bereits 2012 vor. Das Dossier war im Rat aber fast ein Jahrzehnt lang blockiert. Nun müssen die EU-Länder die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Die Bundesregierung will sich dabei auf eine Ausnahmeklausel für Länder berufen, in denen bereits „ebenso wirksame Maßnahmen“ ergriffen wurden. Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) gelten in Deutschland bereits umfangreiche Maßnahmen.

[Pressemitteilung des Parlaments](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Erasmus+: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung für 2023 veröffentlicht

Die Kommission hat am 23.11.2022 den Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMUK und StMWK in diesem EB). Das Programm fördert auch im kommenden Jahr nicht nur die Mobilität von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden, sondern auch die Mobilität von Menschen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Öffentliche oder private Einrichtungen können mit Unterstützung der nationalen Erasmus+-Agenturen und der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur Fördermittel beantragen. Die Aktionen in der Berufsbildung werden in Deutschland von der Nationalen Agentur Bildung für Europa betreut.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationsseite der Nationalen Agentur Bildung für Europa](#)

Europäisches Solidaritätskorps: Mehr als 142 Mio. € für Freiwilligtätigkeiten

Die Kommission hat am 24.11.2022 die Ausschreibung für das Europäische Solidaritätskorps 2023 veröffentlicht. Für das EU-Programm werden im kommenden Jahr über 142 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit der Förderung können sich junge Menschen bei europäischen Freiwilligendiensten und in sogenannten Freiwilligenteams engagieren oder eigene Solidaritätsprojekte auf die Beine stellen. Mit dem Format der Freiwilligtätigkeiten im Bereich der humanitären Hilfe wird zudem die Möglichkeit geboten, sich weltweit zu engagieren. Wer sich an Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps beteiligen möchte, muss sich im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registrieren. Dort wird eine Suche nach Organisationen, die Projekte durchführen, ermöglicht. Jede öffentliche oder private Einrichtung kann eine Finanzierung für die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps beantragen.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Ausschreibung und dem ausführlichen Programm-Guide](#)

[Informationsseite der Nationalen Agentur Jugend für Europa](#)

Herbstpaket zum Europäischen Semester: Vorschlag für Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023

Im Rahmen des Herbstpakets zum Europäischen Semester (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB) hat die Kommission am 22.11.2022 auch den Vorschlag für einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 vorgelegt. Der Bericht soll alljährlich einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU geben. Er zeigt über das sogenannte Sozialpolitische Scoreboard zudem, wie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) abschneiden. Dem Bericht zufolge hat sich der EU-Arbeitsmarkt insgesamt vollständig von der COVID-19-Pandemie erholt und sogar ein Beschäftigungsniveau erreicht, das seit dem dritten Quartal 2021 höher ist als vor der Pandemie. Angesichts des bevorstehenden Europäischen Jahrs der Kompetenzen 2023 weist die Kommission darauf hin, dass



Qualifizierungsmaßnahmen noch ausgebaut werden müssen, um die Gefahr eines gravierenden Personal- und Fachkräftemangels zu mindern und Arbeitsplatzwechsel vor dem Hintergrund des ökologischen und digitalen Wandels zu unterstützen. Das Sozialpolitische Scoreboard zeigt im EU-Durchschnitt gute Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR. Neun von 16 Leitindikatoren haben sich nach Kommissionsangaben verbessert, darunter die Beschäftigungsquote, die Arbeitslosenquote, die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und die Auswirkung von Sozialtransfers auf die Armutsverringerung. Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht informiert auch darüber, welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen haben. Eine Neufassung dieser Leitlinien hat der Rat der EU am 21.11.2022 für den nächsten Semesterzyklus verabschiedet.

[Fragen und Antworten zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#)

[Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen](#) (in englischer Sprache)

Kommission feiert Jahrestag der Europäischen Säule sozialer Rechte mit großer Veranstaltung

Die EU hat am 17.11.2022 den fünften Jahrestag der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) gefeiert. 2017 hatten das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf dem Sozialgipfel in Göteborg die ESSR proklamiert. Seitdem hat die Kommission eigenen Angaben zufolge mehr als 130 Initiativen vorgelegt, um die Säule in den Mitgliedstaaten umzusetzen und ein soziales Europa zu schaffen. Im März 2021 legte die Kommission einen Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR vor, welcher weitere Maßnahmen vorsieht. Der 5. Jahrestag der ESSR wurde mit einem ersten Europäischen Forum für Beschäftigung und soziale Rechte von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, dem vormaligen Kommissionspräsidenten *Jean-Claude Juncker*, Sozialkommissar *Nicholas Schmit* und vielen anderen hochrangigen Gästen feierlich begangen. Die Gäste zogen Bilanz der erzielten Fortschritte und warfen einen Blick in die Zukunft.

[Pressemitteilung](#)

[Website des neuen Forums](#) (in englischer Sprache)

Gewalt gegen Frauen: EU richtet eine EU-weite Notrufnummer ein

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.11.2022 hat die Kommission eine EU-weit einheitliche Nummer für Hilfetelefone angekündigt. Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, sollen in der gesamten EU unter der 116 016 Rat und Unterstützung erhalten können. Nach Angaben der Kommission hätten sich bislang 15 Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre bestehenden Beratungsstellen an die genannte Nummer anzuschließen. In einer Erklärung zum Aktionstag heißt es u. a.: „Die EU verurteilt alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Es ist im 21. Jahrhundert nicht hinnehmbar, dass Frauen und Mädchen weiterhin Opfer von Missbrauch, Belästigung, Vergewaltigung, Verstümmelung oder Zwangsheirat werden. Wir halten an unserem Bestreben fest, der Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der EU ein Ende zu setzen.“



Die EU ist solidarisch mit Frauen und Mädchen, mit Opfern und Überlebenden von Gewalt.“

[Pressemitteilung mit vollständiger Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Kommission will der Sozialwirtschaft einen umweltfreundlichen und digitalen Weg weisen

Die Kommission hat am 15.11.2022 einen sogenannten Übergangspfad (transition pathway) veröffentlicht, der sozialwirtschaftlichen Einrichtungen und kleinen lokalen Unternehmen helfen soll, umweltfreundlicher und digitaler zu werden. Der im Aktionsplan für die Sozialwirtschaft angekündigte Bericht schlägt Maßnahmen in 14 verschiedenen Bereichen vor. Der Text enthält beispielsweise Vorschläge, wie sozialwirtschaftliche Einrichtungen ihre Energieeffizienz verbessern können. Behörden werden u. a. ermutigt, die Schaffung lokaler grüner Partnerschaften zu unterstützen (beispielsweise lokale Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft, der Energieerzeugung oder der Lebensmittelversorgung). Zur Verbesserung der Digitalisierung nennt der Bericht u. a. die Entwicklung eines Verhaltenskodexes für sozialwirtschaftliche Einrichtungen und lokale Unternehmen, damit diese ihre Daten besser und transparenter verwalten können. Die Kommission bittet in einem call for pledges die Stakeholder, ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bei der Umsetzung des EU-Übergangspfads für die Sozialwirtschaft und für lokale Unternehmen zu bekunden.

Die sogenannten Übergangspfade hat die Kommission mit ihrer überarbeiteten Industriestrategie im vergangenen Jahr eingeführt. Nach einem „Pfad“ für den Tourismus, der im Februar 2022 eingeleitet wurde, ist der nun veröffentlichte transition pathway der zweite Bericht, mit welchem die Kommission die grüne und digitale Transformation beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erhöhen will.

[Weitere Informationen](#) (in englischer Sprache)

[Download des Dokuments](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

G20 für globale Pandemiebekämpfung

Die Staats- und Regierungschefs der G20 trafen sich auf Einladung des indonesischen G20-Vorsitzes auf Bali zu einem zweitägigen Gipfeltreffen unter dem Motto „Recover Together, Recover Stronger“ („Gemeinsam erholen, stärker erholen“). Im Bereich Gesundheit begrüßten die Führungsspitzen die Einrichtung eines neuen, bei der Weltbank angesiedelten Finanzintermediärfonds für Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion („Pandemiefonds“) und bekräftigten ihr Eintreten für eine Stärkung der Global Health Governance unter der führenden und koordinierenden Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und mit der Unterstützung weiterer internationaler Organisationen. Sie erkannten an, dass eine umfassende Immunisierung gegen COVID-19 ein globales öffentliches Gut ist.

[Internationales Gipfeltreffen 15./16.11.2022](#)

[Erklärung](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Luftqualität in Europa

Am 24.11.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht veröffentlicht, in dem der Zustand der Luftqualität in Europa sowie die Emissionsquellen dargestellt und die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Gesundheit und Ökosysteme bewertet werden. Zwar sind die Emissionen aller wesentlichen Luftschadstoffe in der EU im Jahr 2020 zurückgegangen, jedoch verursacht die Luftverschmutzung nach wie vor **erhebliche Gesundheitsrisiken**. Im Jahr 2020 waren 96 % der städtischen Bevölkerung in der EU einer Feinstaubkonzentration (PM_{2,5}) ausgesetzt, die über dem WHO-Leitwert von 5 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m³) Luft lag. Nach Schätzungen der EEA starben im Jahr 2020 in der EU mindestens 238.000 Menschen vorzeitig an den Folgen einer Feinstaubbelastung, die über dem Richtwert der WHO lag. Nach der EEA-Analyse kam es in der EU auf Grund der Stickstoffdioxidbelastung zu ca. 49.000 und auf Grund der Ozonbelastung zu ca. 24.000 frühzeitigen Todesfällen. Auch die Land- und Wasserökosysteme werden durch die Luftverschmutzung wesentlich geschädigt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zur Luftqualität in Europa 2022](#) (in englischer Sprache)

Entschließung zu Prävention, Management und bessere Versorgung von Diabetes angenommen

Am 23.11.2022 hat das Europäische Parlament den Entwurf einer Entschließung zu Prävention, Management und bessere Versorgung von Diabetes in der EU angenommen. Die Abgeordneten begrüßen die Initiative „Healthier Together“ / „Gemeinsam gesünder“, fordern aber die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ehrgeizige Ziele zu setzen, um den Anstieg von Diabetes in Europa umzukehren. Sie fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verbraucher zu einer bewussten, gesunden und nachhaltigen



Lebensmittelauswahl zu ermutigen. Die Abgeordneten fordern eine Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheiten, insbesondere in Bezug auf den Zugang, die Behandlung und Vorbeugung von nicht übertragbaren Krankheiten. Darüber hinaus fordern sie die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren auszutauschen und nationale Pläne und Strategien zu entwickeln.

[Entschliessungsantrag zu dem Thema „Vorbeugung von, Umgang mit und bessere Versorgung bei Diabetes in der EU anlässlich des Weltdiabetestags“](#)

Krebsbekämpfung: Verbot von erhitzten aromatisierten Tabakwaren tritt in Kraft

Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den Tabakkonsum einzudämmen, um Lungenkrebs zu bekämpfen. Der europäische Plan zur Krebsbekämpfung hat eine „tabakfreie Generation“ zum Ziel, das heißt, dass bis 2040 weniger als 5 % der Bevölkerung Tabak konsumieren.

Ein wichtiger Baustein ist die am 23.11.2022 in Kraft getretene Richtlinie, die aromatisierte erhitzte Tabakwaren verbietet. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 23.07.2023 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die neuen Vorschriften werden ab dem 23.10.2023 in vollem Umfang anwendbar sein. Bis dahin gilt eine dreimonatige Übergangsfrist, um den Bestand an aromatisierten erhitzten Tabakerzeugnissen zu verkaufen.

EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides sagte: „Tabak verursacht 90 % der Lungenkrebsfälle. Es ist von entscheidender Bedeutung, Stellung zu beziehen, um den Tabakkonsum einzudämmen, zumal ständig neue Produkte auf den Markt kommen. Dank des Verbots werden unsere Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen, besser vor den schädlichen Auswirkungen dieser Produkte geschützt.“

[Daily News 23/11/2022](#)

[EUR-Lex - 32022L2100 - EN - EUR-Lex](#)

Dritter Bericht über Vertrauen in Impfstoffe

Am 21.11.2022 hat die Kommission einen dritten Bericht über den „Stand des Vertrauens in Impfstoffe in der Europäischen Union 2022“ veröffentlicht. Die Erstellung des Berichts erfolgt auf die Empfehlung des Rates von 2018 zur „Verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten“. Laut dem Bericht sind 81,5 % der Befragten der Meinung, dass Impfstoffe wichtig sind, 85,6 %, dass sie wirksam sind und 82,3 %, dass sie sicher sind. Nach Schwankungen während der Pandemie hat sich die Wahrnehmung im Allgemeinen wieder auf das Niveau von 2018 eingependelt.

Dennoch gibt es nach wie vor Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Impfstofftypen. Ein Vergleich zwischen den über 65-Jährigen und den 18- bis 34-Jährigen zeigt eine zunehmende Kluft beim Impfstoffvertrauen: Die 18- bis 34-Jährigen haben zwischen 2018 und 2022 an Vertrauen verloren.



Zudem verzeichnen viele ost- und mitteleuropäische Länder einen deutlichen Rückgang des Vertrauens in Impfstoffe.

[Ankündigung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

EU-Drogenbehörde besorgt über steigenden Lachgas-Konsum

Nach einem von der europäischen Drogenbehörde (EMCDDA) am 21.11.2022 veröffentlichten Bericht nimmt der Freizeitkonsum von Lachgas, Distickstoffoxid zu. Der Bericht sieht dies als Folge der leichten Verfügbarkeit, der kurzfristigen Wirkung und der allgemeinen Wahrnehmung von Lachgas als relativ sichere Droge. Der Zugang zu Lachgas ist niederschwellig, da er als Lebensmittelzusatzstoff (E942) in der Herstellung von Schlagsahne verwendet wird. Als solcher ist er als Bestandteil in Sprühsahnedosen oder Sahnekapseln auch „Whippets“, in Supermärkten oder Kiosken zu geringen Preisen verfügbar. *Alexis Goosdeel*, Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, betont das Risiko für ernsthafte Gesundheitsschäden als Folge des Lachgaskonsums. Eine Normalisierung des Konsums sei deswegen zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Report](#) (in englischer Sprache)

ECDC-Bericht zeigt starken Anstieg der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) veröffentlichte am 17.11.2022 neue Daten zu antimikrobieller Resistenz. Danach ist die Zahl der Infektionen und Todesfälle aufgrund antibakterieller Resistenzen in der EU bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zwischen 2016 und 2020 **erheblich gestiegen**. Mehr als 35.000 Menschen sterben laut dem ECDC-Bericht jedes Jahr in der EU bzw. im EWR an antimikrobiellen resistenten Infektionen. Die gesundheitlichen Auswirkungen antimikrobieller Resistenzen sind vergleichbar mit denen von Grippe, Tuberkulose und HIV/AIDS zusammen. Insgesamt zeigten die neuesten Daten deutlich steigende Trends bei der Anzahl der Infektionen und den damit verbundenen Todesfällen bei fast allen bakteriell-antibiotischen Resistenzkombinationen, insbesondere im Gesundheitswesen. Im Zeitraum 2012 - 2021 wurde in der EU/im EWR ein Rückgang des gesamten antimikrobiellen Konsums von Menschen um 23 % beobachtet. Der Anteil der „Breitspektrum“-Antibiotika, die insbesondere in Krankenhäusern eingesetzt wurden, sei jedoch gestiegen.

[Pressemitteilung ECDC](#) (in englischer Sprache)

Eurobarometerumfrage zu Antibiotika: mangelnde Sensibilisierung

Eine Eurobarometer-Sonderumfrage, die am 17.11.2022 veröffentlicht wurde, gibt einen Überblick über die Einstellung der Europäerinnen und Europäer zu Antibiotika. Die wichtigsten Ergebnisse:



- Der Einsatz von Antibiotika ist gesunken: 23 % der Europäerinnen und Europäer geben an, im vergangenen Jahr Antibiotika auf oralem Wege eingenommen zu haben, was den niedrigsten Stand seit 2009 darstellt. Die Bandbreite reicht jedoch von 42 % in Malta bis 15 % in Schweden und Deutschland.
- Etwa 8 % der Antibiotika wurden ohne ärztliche Verschreibung verwendet.
- Ein sehr großer Teil der Europäerinnen und Europäer hat Antibiotika ungerechtfertigterweise verwendet (d. h. wegen Virusinfektionen oder nur aufgrund von Symptomen).

Die Umfrage zeigte auch eine besorgniserregende Unwissenheit unter den Bürgerinnen und Bürgern auf, was den richtigen Einsatz von Antibiotika betrifft:

- **Nur die Hälfte der Befragten** weiß, dass Antibiotika nicht wirksam gegen Viren sind.
- **Nur drei von zehn Europäerinnen und Europäern** wussten, dass der unnötige Einsatz von Antibiotika sie unwirksam macht, dass die Verwendung von Antibiotika erst nach Abschluss der gesamten Behandlung eingestellt werden sollte, dass Antibiotika häufig Nebenwirkungen nach sich ziehen und gegen Erkältungen wirkungslos sind.

[Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Kommission](#)

EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen

Im ersten Halbjahr 2023 wird die Kommission ihre Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen einer vorgeschlagenen Überarbeitung der **EU-Arzneimittelvorschriften** verstärken. Im Laufe des Jahres 2023 wird die EU im Rahmen des Programms EU4Health eine mit 50 Mio. € ausgestattete gemeinsame Aktion mit den Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und der Ukraine zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen einleiten. Im Rahmen von Horizont 2020, dem Forschungsprogramm der EU, wurden **über 690 Mio. €** mobilisiert, um Forschung und Innovation im Bereich antimikrobieller Resistenzen zu unterstützen.

Die Kommission hat zudem am 17.11.2022 eine Überprüfung der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen veröffentlicht. Die Überprüfung ergab, dass viele Mitgliedstaaten von einem verstärkten Ansatz im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Bezug auf antimikrobielle Resistenzen profitieren würden.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen](#)

[Bericht zur Überprüfung](#) (in englischer Sprache)



Kommissionsbehörde für Krisenvorsorge sichert bis zu 2 Millionen Dosen des Affenpockenimpfstoffs

Die Kommissionsbehörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA), hat am 17.11.2022 mit dem Unternehmen Bavarian Nordic einen Rahmenvertrag über die gemeinsame Beschaffung von bis zu 2 Millionen Dosen des Affenpockenimpfstoffs im Laufe der Jahre 2023/2024 unterzeichnet. Die gemeinsame Beschaffungsvereinbarung ermöglicht es, EU-Mitgliedstaaten und den EFTA/EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie den Ländern des westlichen Balkans, den Affenpockenimpfstoff von Bavarian Nordic zu kaufen. Dies bietet 14 teilnehmenden Ländern die Möglichkeit zum Ankauf von Impfstoffdosen zur Deckung ihres mittel- und langfristigen Bedarfs und zur Bevorratung. Die ersten Lieferungen im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung der Impfstoffdosen werden im zweiten Quartal 2023 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Veröffentlichung](#) (in englischer Sprache)

Sondierung zu Rechtsakt über Asbestexposition

Die Kommission stellte für die Zeit vom 16.11.2022 – 08.02.2023 die Sondierung zu einer Folgenabschätzung für den für das zweite Quartal 2023 geplanten Vorschlag für eine Richtlinie zur Asbestexposition zur Konsultation. Diese Gesetzgebungsinitiative zielt darauf ab, die Gesundheits- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Asbestexposition weiter zu bekämpfen, indem die Transparenz erhöht wird und zusätzliche Informationen für die zuständigen Behörden, Bauarbeiter und Gebäudenutzer verfügbar gemacht werden. Die spezifischen Verpflichtungen werden auf der Grundlage eines bereichsübergreifenden Ansatzes angepasst, bei dem der Lebenszyklus eines Gebäudes und die für ein bestimmtes Gebäude relevanten Risiken berücksichtigt werden.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste durch die Kommission

Nachdem am 17.11.2022 die Regelungen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) in Kraft getreten sind, haben Online-Plattformen nun insgesamt drei Monate (bis zum 17.02.2023) Zeit, die Anzahl ihrer Nutzer zu veröffentlichen. Anschließend wird die Kommission anhand dieser Zahlen festlegen, ob es sich dabei um sogenannte sehr große Online-Plattformen oder sehr große Suchmaschinen im Sinne des DSA handelt. Diese unterliegen wesentlich weitreichenderen Regelungen im DSA, die – anders als der DSA im Übrigen – von der Kommission selbst überwacht werden. Vier Monate nach dieser Festlegung der Kommission sind die Regeln des DSA für sehr große Plattformen und Suchmaschinen anwendbar.

Noch für das Jahr 2022 hat die Kommission eine Durchsetzungsverordnung zu ihren Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnissen im Rahmen des DSA angekündigt. Im Jahr 2023 sollen delegierte Verordnungen zu Aufsichtsgebühren und unabhängigen Audits unter dem DSA folgen.

Aktuell baut die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) ein multidisziplinäres Durchsetzungsteam aus Beamten, abgeordneten nationalen Sachverständigen und Vertragsbediensteten auf und sucht aktiv nach Bewerbern.

Auch das neu gegründete Europäische Zentrum für Algorithmentransparenz bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission sucht noch Mitarbeiter. Es soll die wissenschaftliche und technische Expertise zum Vollzug des DSA beisteuern.

[Pressemitteilung der Kommission zum Inkrafttreten des DSA](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Bewerbersuche](#)

[Webseite des Europäischen Zentrums für Algorithmentransparenz](#) (in englischer Sprache)

Kommission legt Verordnungsvorschlag für interoperable digitale Verwaltungsdienste vor

Am 18.11.2022 legte die Kommission den Verordnungsvorschlag über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der EU vor. Interoperabilität meint dabei die nahtlose Erbringung öffentlicher Dienste über Ländergrenzen, Sektoren und Organisationsgrenzen hinweg. Ziel der Verordnung ist es, die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen aller Ebenen und Sektoren sowie privaten Akteuren zu ermöglichen und ein Ökosystem von digitalen Interoperabilitätslösungen für den öffentlichen Sektor der EU zu schaffen. Mit der Initiative soll über das bestehende, auf rein freiwilliger Teilnahme beruhende European Interoperability Framework (EIF) hinausgegangen und den Umstieg auf Open Source vorangetrieben werden. Dazu wird ein Portal entwickelt, über das alle Beteiligten sicher kommunizieren und digitale Lösungen teilen können. Zudem soll künftig jegliche öffentliche Stelle der Mitgliedstaaten und der EU verpflichtend einen Interoperabilitätscheck durchführen, bevor sie ein neues Netz- und Informationssystem einrichtet oder



verändert, das eine elektronische Erbringung oder Verwaltung öffentlicher Dienste ermöglicht. Im nächsten Schritt werden das Europäische Parlament und der Rat über die Verordnung verhandeln.

[Pressemeldung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

Politische Einigung zum Programm für sichere Konnektivität

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 17.11.2022 eine politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 erzielt. Die damit zu errichtende neue Satellitenkonstellation soll IRIS² (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite) genannt werden und 2027 funktional sein. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der europäischen Raumfahrtindustrie durchgeführt.

In einem nächsten Schritt muss die politische Einigung noch formal von Rat und EP bestätigt werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Politische Einigung über Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen

Am 14.11.2022 konnten Vertreter von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission eine politische Einigung über die interinstitutionelle Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen erzielen. Diese Erklärung legt einen europäischen Weg zum digitalen Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft dar und soll als Richtschnur für politische Entscheidungen und bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien dienen. Im Fokus stehen sechs Bereiche: Der Mensch im Zentrum der Transformation, Solidarität und Inklusion, Entscheidungsfreiheit, Teilhabe am digitalen Leben, Sicherheit und Schutz sowie Nachhaltigkeit.

Diese Einigung muss nunmehr von Rat und EP gebilligt werden und soll anschließend von den Institutionen feierlich unterzeichnet werden.

[Pressemeldung des Rates](#)

[Pressemeldung der Kommission](#)